

- | | |
|---|---|
| 1 Die kontaminierten Bührle-Bilder im Kunsthaus Zürich | 18 Arktis: Warmes Klima, Kalter Krieg |
| 5 Sicherheitsrat: Welche Ambitionen hat der Bundesrat? | 22 Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags |
| 6 Äthiopien: Ab wann ist der Bürgerkrieg Völkermord? | 26 Gertrud Kurz: Empathie als Subversion |
| 10 Bührle: Die versteckte Aufrüstung Deutschlands | 31 Rezension: An der Peripherie des Holocaust |

Der Zürcher Bührle-Skandal: Geschichte und Aktualität

Wie Emil Georg Bührle zu seiner Zürcher Kunstsammlung kam

Anfang Oktober 2021 wurde der Chipfield-Annexbau des Zürcher Kunsthauses mit der grossen Impressionisten-Sammlung von Waffenhändler Emil Georg Bührle im Zentrum eröffnet. Wir dokumentieren, wie dieser zum einst reichsten Schweizer wurde und zu seinen umstrittenen Kunstwerken kam (siehe den Schwerpunkt auf Seite 10). Nachfolgend kommentiert der Historiker Jakob Tanner, Mitglied der einstigen Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), die neu aufgeflammete Auseinandersetzung um das Bührle-Erbe und den Umgang der Schweiz mit Raubgut.

/ Jakob Tanner /

«Zürich hat sich nicht eine Gewehrpatrone, sondern eine Kanonenkugel in den Fuss geschossen»: So kommentiert das Westschweizer Wirtschaftsmagazin *bilan* den Bührle-Skandal in Zürich. Tatsächlich endete die Kommunikationsstrategie von Stadt und Kanton Zürich mit einem Fiasko. Als im August 2018 eine Studie zur Geschichte des «Kanonenkönigs» Emil Georg Bührle und seiner Kunstkäufe in Auftrag gegeben wurde, hiess es noch, die Limmatstadt wolle «ein international vorbildhaftes Projekt zum Umgang mit einer politisch be-

lasteten» Kunstsammlung (...) präsentieren» (Zitat aus dem Projektauftrag). Das urbane Standortmarketing hatte vor, die Limmatstadt mit einer hochkarätigen Sammlung in die globale Spitzenliga der Museen zu katapultieren, wurde jedoch in flagranti von der düsteren Geschichte Bührles eingeholt.

Auch in der Wirtschaftsmetropole der Schweiz kommt Hochmut vor dem Fall. Und Überheblichkeit steigert die Fallhöhe. Sie führt zu falscher Selbstsicherheit und geistiger Lethargie. Jedenfalls schrieb Simon Erlanger Mitte Oktober 2021 in *tachles*: «Offenbar hat man in Zürich den Moment in den neunziger

Jahren verschlafen, als die Bergier-Kommission an die Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ging.»

Zwischen Antifaschismus und engen Beziehungen zum Nazi-Regime

Zürich unterhielt nach 1933 sowohl wirtschaftlich-finanziell wie kulturell besonders starke Verbindungen mit dem «Dritten Reich». In der einen Richtung flohen Schriftstellerinnen, Schauspieler und andere Kulturschaffende vor den Nationalsozialisten und fanden im Zürcher «Emigranten-Juden-Marxisten-Theater», wie es von den rechtsextremen Fronten bezeichnet wurde, eine neue Wirkungsstätte von alsbald europaweiter Ausstrahlung. In der anderen Richtung waren die geschäftlichen und persönlichen Beziehungen zum NS-Regime sehr eng und nach Kriegsausbruch explodierten die – durch die «Clearings-Milliarde» des Bundes mitfinanzierten – Waffenexporte. Emil G. Bührle war alsbald der reichste Mann der Schweiz.

Die Erinnerung an die antifaschistische Pfauenbühne fand in Zürich immer mehr Anklang als jene an die Oerlikoner Werkzeugmaschinenfabrik und an ihren in rechtsex-



tremen Netzwerken operierenden und mit den Nazis kollaborierenden Besitzer. Damit verlor man auch Bührles Kunstsammlung etwas aus den Augen. Mit dem durch die Volksabstimmung von 2012 demokratisch legitimierten Bau des Chipperfield-Annexes am Heimplatz wurden schliesslich harte materielle Fakten geschaffen, während eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem «Bührle-Komplex» (Erich Keller) nicht stattfand.

Vom Weisswaschen zu Schwarzbüchern

Vor Kurzem schrieb die Literaturwissenschaftlerin Silvia Sasse auf der Plattform «Geschichte der Gegenwart»: «Ein kurzer Blick in die Geschichte genügt, um zu erkennen, dass Weisswäscherei in der Regel in Schwarzbüchern endet.» 2015 hatte allerdings eine Gruppe von kritischen Köpfen vom Weisswaschen genug und verfasste ein *Schwarzbuch Bührle*, das indessen auf wenig Resonanz stiess. So hielt die Persil-Praxis der In-house-Provenienzforschung der Bührle-Stiftung an. Diese interessiert sich vor

allem für wertsteigernde Echtheits- sowie Detailabklärungen und hatte kaum ein Sensorium für die zentrale Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der ausgestellten Impressionisten jüdische Vorbesitzer hatte, die nach 1933 von den Nationalsozialisten beraubt worden waren oder ihre Kunstobjekte unter extremen Zwangsbedingungen verkaufen mussten. Es gab somit keine Vorstellung davon, dass auch die aktuellen Wertschöpfungsprozesse im Kunstsektor an vielen neuralgischen Punkten noch immer eng verwoben sind mit den damaligen «verfolgungsbedingten Vermögensverlusten».

Als dann aber der Chipperfield-Bau da- und die Eröffnung der Bührle-Sammlung bevorstand, aktivierte sich punktuell das kulturelle Gedächtnis. Ende 2020 lancierte die IG-Transparenz, in der sich die Autoren des *Schwarzbuches* zusammengeschlossen hatten, die Petition «Licht in die Kunstsammlung Bührle». Anfang Oktober 2021 erschien Erich Kellers Buch *Das kontaminierte Museum*, das international Beachtung fand und über diese Aussenwirkung den lokalen Bührle-Skandal effektiv ins Rollen brachte.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Jakob Tanner, Susan Boos, Ben Müller, Marionna Schlatter, Markus Heiniger, Dominic Johnson, Francine Perret, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite / Seiten 2/3: Bührle-Sammlung; Seite 4: Diana Schenkel; Seiten 10/11: Peter Hug; Seite 14: Oerlikon Werkmitteilungen; Seite 15: Life Magazine; Seite 21: Kichka; Seite 26/28: Archiv für Zeitgeschichte. Seite 32: Kichka.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2021

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492



Paul Cézanne: Paysage vers 1879. Eines der «kontaminierten» Werke.

buch, das auch die Kulturpolitik von Emil G. Bührle unter die Lupe nimmt.

Historische Spurensicherung

Ende letzten Jahres erschien der Forschungsbericht des «Lehrstuhls Leimgruber», der den Konnex zwischen Krieg, Kapital und Kunst im Zeitraum vom Ersten Weltkrieg bis zum Tod des Waffenfabrikanten im Jahre 1956 ins Zentrum rückt und die Rüstungsproduktion als Grundlage der Kunstsammlung analysiert. Die erwähnte Studie von Keller basiert, soweit sie historisch argumentiert, auszugsweise auf diesem Bericht, referiert jedoch stärker auf neue Ansätze einer Spurensicherung von Translokationen (d.h. oft gewaltsamer Freisetzung, massenhafter Verlagerungen und Appropriation von Kunstwerken), womit Keller jenes interdisziplinär-transnationale Forschungsprojekt umreisst, das jetzt drin-

Die Dinge ruhen lassen...

«Über siebzig Jahre nach den Ereignissen stellt sich die Frage, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die Dinge ruhen zu lassen; im Interesse des Rechtsfriedens und aus der Erkenntnis, dass Geschichte nicht rückgängig gemacht werden kann.»

Der neue Präsident der Stiftung Sammlung E.G. Bührle, der Zürcher Rechtsanwalt Alexander Jolles. Unter «Ereignisse» meint er den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust.



ten» Bilder der Sammlung Bührle im Zürcher Kunsthaus.

gend ansteht. Es geht hier darum, die seit den 1990er-Jahren parallel zur exorbitanten Wertsteigerung auf den Kunstmärkten einsetzende Provenienzforschung auch auf ihre eigene Geschichte zu beziehen und darzustellen, wie sich ihre Rolle und ihre Praxis in den vergangenen Jahrzehnten verändert haben.

Es wird sogleich klar, dass der Bührle-Skandal auf Problemstellungen verweist, die über Zürich hinausreichen. Während des Nationalsozialismus funktionierte die Schweiz als Drehscheibe für Kulturobjekte, speziell als Umschlagplatz für Raubkunst und Fluchtgut aus NS-Deutschland. Viele Gemäldesammlungen wurden auf neutrales Territorium verlagert, und mit ihnen liessen sich kompetente Kunsthändler hier nieder. Die der Schweizerischen Kreditgesellschaft (SKA) gehörende Fides-Treuhand organisierte den finanziellen Rahmen für die Transaktionen.

Zudem wickelten Auktionshäuser – insbesondere die Galerie Fischer in Luzern – in grossem Stil Tauschgeschäfte ab, vor allem mit der Göring-Sammlung und mit Hitlers «Führermuseum Linz». Mit diesen Geschäften und Objekten fanden die nationalsozialistischen Entrechtungs-, Verfolgungs-, Beraubungs- und Vernichtungspraktiken Eingang in der Schweiz. Die hier angesiedelten Waffenfabriken – herausragend Oerlikon-Bührle – unterstützten wiederum diese Gewaltpolitik durch die Aufrüstung des Regimes.

Kein Handlungsbedarf?

Die Schweiz setzte nach 1945 auf Kontinuität und sie fungiert bis heute als Drehscheibe und Aufbewahrungsort (Zollfreilager!) für Kunst und Kulturgüter aus allen Weltgegenden. Dieser «freie Privathandel» ist heute durch die Provenienzabklärungen in vielen Schweizer Museen und durch die Übernahme völkerrechtlicher Verpflichtungen des Washingtoner-Abkommens über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust (1998) sowie der Theresienstädter Erklärung (2009) verunsichert. Unlängst setzte sich der SVP-Nationalrat Thomas Matter mit einer parlamentarischen Interpellation für «Rechtssicherheit für Schweizer Museen, Privatsammler und Antikenhandel» ein.

Letzterer sei «einst weltweit führend» gewesen, «aber mittlerweile praktisch zum Erliegen gekommen». Matter will die Beweishürde so weit hochziehen, dass keine Raubkunstfälle mehr auftreten. Der Bundesrat stellt in seiner Antwort vom 17. November 2021 richtig, dass der besagte Kunsthandel überhaupt nicht geschrumpft sei, sieht aber im Übrigen «keinen Handlungsbedarf». In der «langen Dauer» ist es bemerkenswert, wie die Schweiz trotz Kulturgütertransfersgesetz ihre Sonderfallposition im Kunst- und Kulturgüterhandel zu verteidigen versucht und dabei verdrängt, dass sie damit ihre eigene Zukunft kontaminiert.



Erich Keller: **Das kontaminierte Museum.** Das Kunsthaus Zürich und die Sammlung Bührle. Rotpunktverlag, Zürich 2021, 192 Seiten, Fr. 27.90.

Editorial

Sind wir noch einmal davongekommen?

Es war nicht unbedingt zu erwarten, dass das Covid-19-Gesetz die Referendumsabstimmung so problemlos überstehen würde mit rund 62 Prozent Ja-Stimmen. Zu laut waren die GegnerInnen mit ihren Dauer-Kundgebungen mit Schellen an allen möglichen Orten, ländliche Gegenden waren zugepflastert mit Bannern und Plakaten, im öV drohten Mahnfinger mit dem Schlimmsten. Die Kombination einer öffentlich präsenten Gegnerschaft mit einer millionenschweren Werbekampagne könnte – so war zu befürchten – Wirkung zeigen, umso mehr als die Befürworterseite lange Zeit kaum in der Öffentlichkeit präsent war. Das täuschte darüber hinweg, dass die Verankerung der Gegnerschaft in der breiten Bevölkerung doch eher schwach ist.

Zur ungewöhnlich hohen Stimmbeteiligung und guten Zustimmung zum Covid-19-Gesetz hat bestimmt auch die Kombination mit der Pflegeinitiative beigetragen, einer der wenigen angenommenen Volksinitiativen. Für einmal haben sich zwei «positive» Vorlagen gegenseitig verstärkt – und nicht wie beim CO₂-Gesetz, als die Landwirtschaftsinitiativen dieses in den Abgrund mitgezogen.

Hat also doch letztlich die Demokratie funktioniert? Und können wir nun einfach die Abstimmung abhaken und zum Alltag übergehen? Nichts wäre falscher als das. Aller Voraussicht nach steht uns nach der Dezembersession das dritte Referendum gegen das Covid-19-Gesetz bevor, und es muss befürchtet werden, dass die Gegner wieder alles unternehmen werden, um die Gesellschaft weiter zu spalten, und erneut krude Theorien verbreiten werden. Wenn es den «Freunden der Verfassung» wirklich um ein besseres Funktionieren unseres Staatswesens ginge, müssten sie statt eines neuen Referendums eine Volksinitiative für die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit lancieren. Dann liessen sich ihre Vorwürfe auf einer sachgemässen Ebene überprüfen. Aber daran haben sie offenbar kein Interesse.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Pandemie in absehbarer Zeit überwunden sein wird. Es gibt also noch mehr als genug zu tun, die Pandemie als solche zu bekämpfen. Da wünschen wir uns von den Eidgenössischen Räte die nötigen Beschlüsse, auch wenn dies nochmals zu einem Referendum gegen das Covid-19-Gesetz führen dürfte.

Ruedi Tobler

SFR-Jubiläumspodium: Auch die Schweiz soll «Sicherheit neu denken»

An seiner um ein Jahr verschobenen Veranstaltung zum 75-Jahr-Jubiläum hat sich der Schweizerische Friedensrat (SFR) am 19. November 2021 in Zürich mit dem von der baden-württembergischen Landeskirche entwickelten Szenario «Sicherheit neu denken» auseinandergesetzt und diskutiert, wie es auf die Schweizer Verhältnisse angepasst werden könnte. Im Vordergrund steht für den SFR die Beteiligung der Schweiz am System der kollektiven Sicherheit im Rahmen von UNO und OSZE.

Knapp zwanzig Jahre nach der Zustimmung von Volk und Ständen zum Beitritt der Schweiz zur UNO mussten Behörden und die Öffentlichkeit – so die Meinung des SFR – endlich wahrnehmen, dass ihre Charta mit dem Beschluss vom 3. März 2002 zu Schweizer Recht in Verfassungsrang wurde und entsprechend umzusetzen ist. Insbesondere müsste die UNO-Charta Richtschnur für die Schweizer Sicherheitspolitik und Armee sein – die Charta hat aber in den letzten zwei Jahrzehnten keinerlei Auswirkungen auf deren Konzeption gehabt.

Das hat sich im Entwurf zum *Sicherheitspolitischen Bericht* vom April 2021 bestätigt, nimmt er doch keinen Bezug auf die UNO-Charta. Offensichtlich wehren sich die Verantwortlichen für Sicherheitspolitik und Armee dagegen, Mitverantwortung für eine friedliche Weltordnung zu tragen. Sie werden gestützt von der Rüstungslobby, die lieber mit der Ausfuhr



Podium an der SFR-Jubiläumsveranstaltung am 19. November 2021 in Zürich: Hauptreferent Theodor Ziegler zu «Sicherheit neu denken», Barbara Haering, Markus Heiniger und Anna Leissing (vlnr.).

von Kriegsmaterial und Rüstungstechnologie zur internationalen Aufrüstung beiträgt als mitzuhelfen, eine internationale Friedensordnung aufzubauen.

Das steht auch im Widerspruch zur Kandidatur der Schweiz für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat, mit dem sie direkt zum besseren Funktionieren der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der kollektiven Sicherheit beitragen kann. Der SFR unterstützt deshalb diese Kandidatur uneingeschränkt und freut sich, dass die Einsitznahme 2023 praktisch gesichert ist. Der SFR bekräf-

tigte seine Forderung an Bundesrat und Parlament, sofort eine grundlegende Reform von Sicherheitspolitik und Armee mit Ausrichtung auf die kollektive Sicherheit an die Hand zu nehmen, um so bei der Mitarbeit im Sicherheitsrat stark und glaubwürdig für eine Reform und Stärkung der UNO-Friedensmissionen eintreten zu können. Dies als konkreter Schritt in Richtung «Sicherheit neu denken». In seiner Vernehmlassung zum Sicherheitsbericht hat der SFR Vorschläge dazu unterbreitet (siehe dazu **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 38/21).

Wie der Bundesrat mit Sicherheitsratsbeschlüssen umgehen will

Für die Koordination der Beschlussfassung während des angestrebten Einsitzes der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat 2023/24 sollen keine neuen Gremien geschaffen werden, sondern die bewährten Konsultations- und Entscheidmechanismen zur Anwendung kommen, beschloss die Regierung am 10. November 2021. Diese werden in der Bundesverwaltung bereits heute für Wortmeldungen und Abstimmungen in den UNO-Hauptorganen, z.B. in der UNO-Generalversammlung oder im Menschenrechtsrat genutzt. In politisch wichtigen Fällen soll der Bundesrat entscheiden.

Dies wäre der Fall, wenn es sich um einen Entscheid von hoher innen- oder

aussenpolitischer Tragweite handelt (beispielsweise die Anerkennung eines international umstrittenen Gebietsanspruchs) oder wenn der Sicherheitsrat ein neues Sanktionsregime verabschiedet (zuletzt für Mali 2017) bzw. über die Autorisierung einer militärischen Intervention entscheidet (letztmals für Libyen 2011). Der Bundesrat würde auch entscheiden, wenn Departemente unterschiedliche Standpunkte vertreten.

Die Koordinations- und Entscheidmechanismen werden im Herbst 2022 getestet: Im Falle einer erfolgreichen Wahl wird die Schweiz drei Monate vor Einsitz als Beobachterin an allen Sitzungen des Sicherheitsrats teilnehmen

können. Während des Einsitzes sollen das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit regelmässig zu den Aktivitäten der Schweiz im Sicherheitsrat informiert werden.

Der Sicherheitsrat verabschiedet pro Jahr zwischen 50 und 70 Resolutionen. Der Grossteil der Resolutionen betrifft Geschäfte, bei denen sich die Schweiz auf etablierte Positionen stützen kann (z.B. betreffend den Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktgebieten) oder die regelmässig wiederkehren, wie die Verlängerung von laufenden UNO-Friedensmissionen oder Sanktionsregimes.

Welche Ambitionen hat der Bundesrat?

Welche Rolle spielten die Verteidigungsministerien europäischer Länder als Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates? Mit Blick auf die Mitgliedschaft der Schweiz im mächtigsten UNO-Gremium hat dies das Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich untersucht.

/ Markus Heiniger /

Im Juni 2022 wird die UNO-Generalversammlung die Schweiz aller Voraussicht nach zum nichtständigen Mitglied des UNO-Sicherheitsrates für die Periode 2023/2024 wählen. Ein Kerngeschäft des Sicherheitsrates ist die Behandlung kriegsgerischer Auseinandersetzungen und die Überwachung der UNO-Friedensmissionen. Das Know-how der Militärakteure, das auch für die Zivilbevölkerung der jeweiligen Konfliktländer wichtig sein kann, zählt also ebenfalls.

Das Center for Security Studies (CSS) an der ETH Zürich hat untersucht, welche Rolle die Verteidigungsministerien und Armeen Schwedens, Deutschlands und Belgiens während ihrer Zeit im Sicherheitsrat gespielt haben sowie welche Rolle Irland und Norwegen als aktuelle Mitglieder im UNO-Gremium sicherheitspolitisch spielen. Unter anderem beschreibt das CSS die Grösse des «Peacekeeping Footprints» dieser Länder, also den Umfang des militärischen Engagements für die UNO-Missionen, und analysiert das jeweilige «Ambitionsniveau» sowie die Rolle, die Aufgabe und den Arbeitsaufwand der Verteidigungsministerien für die Sicherheitsratspolitik ihres Landes.

Mitgestaltung durchaus möglich

Schwedens UNO-Peacekeeping-Footprint ist im Vergleich zur Bevölkerungszahl des Landes gross (über 300 Armeepersonen und weiteres Personal in UNO-Missionen), derjenige Deutschlands nur in absoluten Zahlen grösser (über 550). Belgiens UNO-Footprint ist eher klein (wobei Belgien seit 2000 mehr Armeeeingehörige in Nato- und EU-Missionen entsendet als in die UNO). Irland hat einen sehr grossen Footprint, mit über 500 Armeeeingehörigen (und weiterem Personal) in UNO-Missionen, der-

jenige Norwegens mit knapp 120 Personen in UNO-Missionen eher klein.

Eine zweite Grösse, mittels derer die sechs Staaten angeschaut werden, ist das «Ambitionsniveau», das heisst die Frage, wie intensiv man die Sicherheitsrats-Mitgliedschaftspolitik mit sicherheitspolitischen Vorstössen mitprägen will. Bei Schweden war dieses hoch, ebenso jetzt bei Irland, und auch beim deutschen Bundesministerium für Verteidigung. Deutschland hat zum Beispiel zu zwei offenen Sicherheitsratsdebatten zu «Frauen in Friedensmissionen» und «Menschenrechte in Friedensmissionen» beigetragen.

Je grösser der Footprint, desto kleiner die Ambitionen

Schwedens Verteidigungsministerium erarbeitete zuhause der schwedischen Position im Sicherheitsrat Empfehlungen, wie sexuellen Übergriffen durch Personal von UNO-Missionen besser vorzubeugen und solche effektiver zu ahnden seien. Belgiens Verteidigungsministerium war weniger ambitioniert, wegen der Konzentration auf Nato und EU. Jedoch erreichte Belgien zur Thematik Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, dass der Sicherheitsrat bindende Empfehlungen abgab.

Die Länderbeschreibungen, von denen hier nur wenige Beispiele vorgestellt wurden, sind sehr interessant. Daraus ergibt sich die nicht wirklich erstaunliche Schlussfolgerung: Je grösser der Peacekeeping-Footprint, desto kleiner ist der Aufwand eines Landes, mit grösseren Ambitionen des Verteidigungsministeriums in die Sicherheitsratsmitgliedschaft einzusteigen. Die Koordination Aussen-/Verteidigungsministerium ist überall eine Herausforderung. Eine intensive Zusammenarbeit während der Sicherheitsratsperiode verbessert diese, auch für nachher.

«Peacekeeping-Footprint» der Schweiz relativ klein

Die Schweiz wird in der Studie nicht direkt behandelt. Es lassen sich aber Vergleiche anstellen. So lässt sich der Peacekeeping-Footprint der Schweiz als klein bezeichnen. Knapp 40 Armeepersonen

sind derzeit in sechs UNO-Friedensmissionen tätig (neben den etwa 190 in der KFOR im Kosovo, die mit UNO-Mandat Nato-geleitet ist). Erstmals überhaupt leitet seit Oktober 2021 ein Schweizer eine UNO-Mission, die UNTSO, zur Wahrung des Waffenstillstands im Nahen Osten. Noch 2010 lautete die Zielsetzung der militärischen Friedensförderung: Ausbau auf 500 Personen. Seit 20 Jahren stagniert sie aber, im Unterschied zur zivilen Friedensförderung, die beim EDA angesiedelt ist.

Der Einsatz von Armeeeingehörigen im Ausland ist unter einem UNO- oder OSZE-Mandat erlaubt. Die Schweiz bezahlt jährlich 70 Mio. Franken ans Peacekeeping-Budget der UNO (Staaten bezahlen gemäss Wirtschaftsleistung). Das VBS beabsichtigt nun einen Ausbau der militärischen Friedensförderung, u.a. mit mehr Personal für die UNO, für «besonders gefragte und hochwertige Beiträge» wie Lufttransport (u.a. Helikopter) und Luftaufklärung (u.a. Drohnen), Logistik oder Kampfmittelbeseitigung. Um den von der UNO verlangten Frauenanteil bei dem ihr gestellten Personal erreichen zu können, sollen spezielle Frauenlaufbahnen geprüft werden. Es wird interessant sein zu sehen, mit welchem «Ambitionsniveau» der Bundesrat das VBS im Hinblick auf die Arbeit im Sicherheitsrat positionieren will.

Center for Security Studies: Ein nichtständiger Sitz im UNO-Sicherheitsrat: Die Rolle von Verteidigungsministerien und Armeehauptquartieren in einem länderspezifischen Vergleich. ETH Zürich, September 2021.

Ab wann ist es Völkermord?

In Äthiopien schreitet die Verfolgung der Tigray voran. Die Parallelen zur Vorbereitung des Genozids an Ruandas Tutsi 1994 sind unübersehbar.

/ Dominic Johnson /

Wann beginnt ein Völkermord? Mit dem organisierten Abschachten? Oder schon mit der Vorarbeit? Juristisch gilt die erste Antwort. Für politische Intervention ist die zweite massgeblich. Um das Schlimmste zu verhindern, darf man nicht warten, bis es eintritt. In Äthiopien macht aktuell der Vorwurf «Tigray Genocide» die Runde: Ein Völkermord an der Volksgruppe der Tigray sei im Gange. Die Tigray-Rebellen und ihre SympathisantInnen verweisen auf Massaker, Luftangriffe, die Blockade von Lebensmittellieferungen, Hassreden und ethnische Verfolgung. Äthiopiens Regierung und ihre Freunde sprechen von einer gezielten Kampagne, mit der eine Terrororganisation von den eigenen Verbrechen ablenken und eine anerkannte Regierung untergraben wolle.

Die Gewaltdynamik beider Kriege

Die Gräben sind tief, wie Diplomaten erst dieser Tage wieder bei ihren Vermittlungsversuchen feststellen. Es ist kaum möglich, über dieses Thema zu schreiben, ohne von der einen oder anderen Seite der Parteilichkeit bezichtigt zu werden. Nötig ist es trotzdem. Zu viel steht auf dem Spiel in einem der grössten Länder Afrikas, wo eine der ältesten Weltzivilisationen zu Hause ist. Und zu ähnlich sind die Parallelen mit den Vorläufern des Genozids an Ruandas Tutsi im Jahr 1994, obwohl Äthiopien nicht Ruanda ist und der äthiopische Bürgerkrieg 2020/2021 ein anderer ist als der in Ruanda 1990–1994.

In Ruanda marschierte 1990 die unter Exil-Tutsi in Uganda entstandene RPF (Ruandische Patriotische Front) ein, um eine Rückkehr der von Hutu verjagten Tutsi in die Heimat zu erzwingen. In Äthiopien hingegen ist die TPLF (Tigray Volksbefreiungsfront) seit 1991 an der Macht gewesen – sie beherrschte den Staat und vor allem das Militär bis zum Bruch mit Reformpremier Abiy

Ahmed, der sie 2020 erst entmachtete und ihr dann auch noch die Kontrolle über ihre Heimatregion Tigray zu nehmen versuchte.

Aber die Gewaltdynamik der beiden Kriege ist vergleichbar. In beiden Fällen gibt es neben der militärischen Konfrontation eine zweite innere Front: Der angegriffene Zentralstaat erklärt eine als Ethnie definierte Gruppe zum Feind, ihre Angehörigen werden kollektiv stigmatisiert, dämonisiert, verfolgt, inhaftiert, massakriert – Tutsi in Ruanda damals, Tigray in Äthiopien heute.

«Mit Blut und Knochen begraben»

Äthiopische Amtsträger bezeichnen die Tigray öffentlich als Ungeziefer, Unkraut, Schlangen, Hyänen, Teufelszeug und Krebsgeschwür. Ministerpräsident Abiy Ahmed will «den Feind mit unserem Blut und unseren Knochen begraben». Für seinen Berater Daniel Kibret müssen die Tigray «aus dem menschlichen Gedächtnis und Bewusstsein und aus den Geschichtsbüchern gelöscht» werden und «die letzten ihrer Spezies» sein – er behauptet, er meine nur die TPLF, aber der äthiopische Staat setzt zugleich alle Tigray mit der TPLF gleich. Seit die TPLF militärisch die Oberhand gewinnt, ist das nicht mehr nur Rhetorik. Tausende Tigray wurden aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit verhaftet und verschleppt, verloren ihre Arbeitsplätze, Bankkonten und Geschäftszulassungen. Reisende berichten, wie Bewaffnete an Strassenkontrollen auf dem Land Tigray aus Sammeltaxis holen und abführen.

Genauso ging Ruandas Hutu-Regime in den Jahren vor Beginn des organisierten Massenmordes 1994 gegen Tutsi vor. Darin steckt eine zweite Parallele: das Denkmuster, wonach sich doch bloss eine Bevölkerungsmehrheit gegen eine auf Alleinherrschaft strebende Minderheit feudal-er Sklavenhalter wehre, es also um Demokratie gehe. Im straff organisierten Ruanda rief der Staat alle jungen Hutu zur Verteidigung des Vaterlandes auf, zur Jagd auf Spione und Verräter in der Nachbarschaft. Im nicht minder straff organisierten Äthiopien wurden zuletzt alle BürgerInnen zur Registrierung ihrer

Waffen und zur Selbstverteidigung ihrer Wohnviertel aufgerufen; im Bundestaat Amhara, der an Tigray grenzt, werden Jugendliche in Milizen mit Stöcken und Macheten ausgestattet.

Gift des ethnischen Hasses

Wollte Äthiopiens Regierung tatsächlich einen Völkermord an den Tigray vorbereiten, müsste sie genauso vorgehen, wie sie es jetzt tut. Die Warnungen davor sind also berechtigt. In Äthiopien hat die Weltgemeinschaft, die 1994 in Ruanda so schändlich versagte, heute eine historische Verantwortung. Dass Äthiopien mit seinen 120 Millionen EinwohnerInnen und seiner föderalen Struktur ein Vielvölkerstaat ist, in dem Tigray nur eine von Dutzenden Minderheiten sind, ändert daran nichts – vielmehr besteht das zusätzliche Risiko, dass das Gift des ethnischen Hasses sich weiter ausbreitet.

Ruandas Hutu-Ideologen waren davon überzeugt, dass Ruandas Tutsi fremde Eindringlinge aus Äthiopien seien. Während des Völkermordes warfen die Hutu-Killer Tutsi-Leichen in den Fluss Kagera, einen Zustrom des Nils, um sie symbolisch «zurück nach Äthiopien» zu schicken – historisch und geografisch Unsinn, aber tief verankert im Weltbild der Genozidtäter. Es kursierten damals auch Parallelen zwischen Ruandas Tutsi und Äthiopiens Tigray als dominante Minderheiten gegen Ruandas Hutu-Bauern und Äthiopiens Oromo-Bauern als historisch entrechtete Mehrheiten. Der Tigray-Konflikt öffnet alte Wunden weit über Äthiopien hinaus.

Beängstigende Parallele

Wie hoch ist die Gefahr, dass wirklich ein Völkermord in Äthiopien bevorsteht? Hier bietet Ruanda die dritte und beängstigendste Parallele: Keine Zuspitzung der Kämpfe provozierte 1994 in Ruanda den Völkermord, sondern ein Friedensprozess, wie ihn internationale Vermittlung in diesen Tagen in Äthiopien herbeizuführen versucht.

1993 schlossen Ruandas Regierung und die Tutsi-Rebellen miteinander Frieden nach drei Jahren Krieg, der Konflikt schien gelöst. Doch radikale Hutu-Kräfte sabotierten den Friedensprozess, ermordeten den eigenen Präsidenten Juvénal Habyarimana, ergriffen die Macht und starteten den Genozid. Dieses düstere Vorbild sollten alle im Kopf behalten, die heute Äthiopien befrieden wollen.

(taz)

Auf ausgetrampelten Pfaden

In der **FRIEDENSZEITUNG** 38/21 haben wir die Vernehmlassung des Schweizerischen Friedensrates (SFR) zum Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2021 vorgestellt, in der wir eine grundsätzliche Alternative zur offiziellen Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee entwickelt haben. Der definitive Bericht ist am 24. November 2021 veröffentlicht worden. Es überrascht nicht, dass das VBS mit keinem Wort auf die Vorschläge des SFR eingegangen ist und in Vorstellungen verharret, die immer noch vom Kalten Krieg geprägt sind.

/ Ruedi Tobler /

In der Vernehmlassung hatte der Schweizerische Friedensrat die überaus einseitige Auswahl der zur Stellungnahme eingeladenen Organisationen kritisiert. Der Auswertungsbericht zu den Vernehmlassungen geht mit keinem Wort darauf ein, sondern hebt zu den Organisationen hervor: «Beim grössten Teil handelt es sich um Milizorganisationen der Armee», was mit dem Kreis der Eingeladenen vorgegeben war und eben von uns kritisiert wurde. Dass sich das VBS einseitig an diese Kreise richtet und offensichtlich nicht interessiert ist an Stellungnahmen aus verschiedenen politischen Kreisen, ist zwar erschreckend, aber nicht wirklich überraschend. Offensichtlich wartet auf VBS-Chefin Viola Amherd noch grosse Aufräumarbeit bei den Ewiggestrigen in ihrem Departement.

Dürftige Angelegenheit

Der Auswertungsbericht ist im Übrigen mehr als dürftig. Er umfasst gerade mal sechs Seiten inklusive Titelblatt und geht mit keinem Wort auf die militärkritischen Stellungnahmen ein, obwohl das gesetzlich vorgeschrieben ist: Artikel 20, Abs. 1 der Vernehmlassungsverordnung lautet: «Der Ergebnisbericht informiert über die eingereichten Stellungnahmen und fasst deren Inhalte übersichtlich und wertungsfrei zusammen.» Ebenso ist vorgesehen, dass die einzelnen Vernehmlassungen zugänglich sind. Das war am 24. November (noch) nicht der

Fall, so dass wir auch keine inhaltliche Übersicht zu den Vernehmlassungen machen können.

Ein grosser Lapsus ist den VBS-BürokratInnen beim Auswertungsbericht passiert. Offenbar haben sie dabei auch Standard-Textbausteine verwendet. So steht auf Seite 3 im Bericht: «Am anderen Ende des Spektrums sind die GSoA sowie einzelne friedenspolitische Gruppierungen...» Nur, die GSoA – obwohl als einzige Friedensorganisation zur Vernehmlassung eingeladen – hat sich nicht daran beteiligt. Schludriger geht es kaum noch.

Keine Spur von Alternativen

Gemäss Aufstellung haben 61 Organisationen und Personen Stellung genommen. «Grösstenteils einverstanden» sind demnach 41 von 61 Beteiligte (darunter 21 Kantone), also gut zwei Drittel. Weitere 12 Organisationen sind «mehrheitlich einverstanden» und nur gerade acht Stellungnahmen werden unter «nur teilweise einverstanden, umfangreichere Kritik» eingestuft, darunter die IFFF und der SFR.

Der Bericht selbst ist im Wesentlichen gleich geblieben. Er wurde redaktionell etwas bearbeitet, insbesondere was die Cybersicherheit betrifft, die Kantone erhalten insgesamt mehr Gewicht, und auch die Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems wird stärker hervorgehoben, allerdings ohne die ausstehenden Entscheide vorwegzunehmen. Dass der Zivilschutz sich den Zivildienst unterordnen möchte, ist nicht vom Tisch (das war ja ausführlich Thema in **FRIEDENSZEITUNG** 38/21 («Warum der Zivildienst das Dienstpflichtsystem nicht retten kann»). Aber die Reformideen, wie unter anderen wir sie formuliert haben, wurden nirgends aufgegriffen. Nach Ansicht der Verantwortlichen für die Sicherheitspolitik soll es auf den ausgetrampelten Pfaden weitergehen.

Erstaunliche Ausweitung des «gewalttätigen Extremismus»

Eine eher erstaunliche, wenn auch berechnete «Verschärfung» hat es im Kapitel «Gewalttätiger Extremismus» gegeben. Im Entwurf stand: «Aktuell

werden drei Szenen als gewalttätig-extremistisch erachtet: jene der Linksextremen, der Rechtsextremen und Teile der Tierrechtsbewegung. Bislang liegt die Ausübung von Gewalt in diesen drei Bereichen unterhalb der Schwelle des Terrorismus.» Im Bericht heisst es nun: «Aktuell werden drei Szenen als gewalttätig-extremistisch erachtet: jene der Linksextremen, der Rechtsextremen und des monothematischen Extremismus (darunter fallen derzeit Teile der Tierrechtsbewegung und der Gegner der behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie). Bislang liegt die Ausübung von Gewalt in diesen drei Bereichen unterhalb der Schwelle des Terrorismus.»

Ergänzt wird der Abschnitt wie folgt: «Andere Bewegungen könnten in den nächsten Jahren ebenfalls dazu übergehen, ihre politischen Ideen mit dem Einsatz von Gewalt zu verfolgen, ähnlich wie dies aktuell bei der gewalttätigen coronaextremen Szene beobachtet werden kann.»

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können. Bestellungen an info@friedensrat.ch

Publikationen zu Usbekistan

Zu den im Kalender selbst vorgestellten Publikationen sei hier auf einige weitere lesenswerte Bücher zu Usbekistan hingewiesen.

Ella Maillart: Turkestan Solo

Ella Maillart reiste allein durch die mittelasiatischen Länder der damaligen Sowjetunion. Entstanden ist ein faszinierender Reisebericht einer Abenteurerin, die durch eine sich im Umbruch befindende Region reist und deren Aufzeichnungen hohe Aktualität haben.

Ella Maillart: **Turkestan Solo**. A Journey through Central Asia. The Long Riders' Guild Press 2001, 372 Seiten, Fr. 33.50 (es gab mehrere deutsche Ausgaben, die antiquarisch noch erhältlich sind).

Wegweiser zur Geschichte Usbekistans

27 AutorInnen beleuchten die Geschichte und Kultur Zentralasiens mit Schwerpunkt Usbekistan und zeigen ein differenziertes Bild der Entwicklungslinien und Konflikte in der Geschichte der Region.

Bernhard Chiari, Magnus Pahl (Hrsg.): **Usbekistan. Wegweiser zur Geschichte**. Brill Schöningh Verlag, Paderborn 2009, 312 Seiten, Fr. 35.90.

Ernst G. Glabisch: **Einmal Usbekistan und zurück**. 50 Monate in russischer Gefangenschaft 1945 bis 1949. Uwe Krebs Verlag, D-Wendeburg 2008, 314 Seiten, Fr. 24.90.

Politische Reisereportagen

Die Autorin Elke Windisch lebt und arbeitet seit Jahrzehnten in Russland, drehte mehrere Filme über Zentralasien und liefert einen spannenden Mix aus Reisebericht, geschichtlicher Darstellung und politischer Analysen.

Elke Windisch: **Zentralasien – Politische Reisereportagen**. 2. überarbeitete Auflage, Dagyeli Verlag, Berlin 2010, 300 Seiten, Euro 18,80.

Eine Reise durch Sowjetistan

Die norwegische Journalistin Erika Fatland reiste durch die ehemaligen Sowjetrepubliken Zentralasiens. Entstanden ist eine spannende Kombination aus Reisebericht und politischer Reportage durch die fünf «jungen» zentralasiatischen Staaten. Als Reiselektüre sehr empfehlenswert.

Erika Fatland: **Sowjetistan**. Eine Reise durch Turkmenistan, Kasachstan, Tadschikistan, Kirgistan und Usbekistan. Suhrkamp Verlag, Berlin 2020, 514 Seiten, Fr. 19.90.

Die neue Seidenstrasse

Frankopan Peter: **Die Seidenstrassen**. Eine Weltgeschichte für Kinder und die ganze Familie. Rowohlt Verlag, Hamburg 2018, 128 Seiten, Fr. 28.90.

Patrick Rohr: **Die neue Seidenstrasse. Chinas Weg zur Weltmacht**. Eine fotojournalistische Reise. Orell Füssli Verlag, Zürich 2020, Fr. 44.–.

DuMont-Reiseführer Usbekistan

Dank der vielen Reisen vor Ort ist es den Autorinnen Isa Dücke und Natascha Thoma gelungen, ein ausführliches DuMont-Reisehandbuch zu Usbekistan zu erstellen. Das Buch ist gegliedert nach Reiseregionen mit Schwerpunkten der besonders sehenswerten Städte, beginnend mit der modernen Hauptstadt Taschkent im Osten über die alten Oasenstädte Samarkand und Buchara im Zentrum bis hin zum Aralsee im Nordwesten Usbekistans. Tipps und Ausflüge helfen, diejenigen Orte zu finden, die abseits der Hauptpfade liegen.

Die Rubrik «Auf einen Blick» hilft, ausgesuchte Highlights, schöne Routen, Naturerlebnisse sowie Unterkünfte und Restaurants zu finden. Viel Wissenswertes über Usbekistan, zu seiner Geschichte und Gegenwart sowie eine detaillierte Extra-Reisekarte im Massstab 1:1'000'000, eine Übersichtskarte mit Wander- und Routenkarten, ein kulinarisches Lexikon, ein Sprachführer und ein Glossar runden dieses Buch ab.

Isa Dücke, Natascha Thoma: **Reiseführer Usbekistan**. 3. aktualisierte Auflage, DuMont Reiseverlag, Ostfildern 2019, 432 Seiten, Fr. 35.90.

Britta Wollenweber, Peter J. Franke (Hrsg.): **Usbekistan – Land zwischen Orient und Okzident**. Der Reiseführer für den Hintergrund, Verlag Wostock Verlag, Berlin 2019, 208 Seiten, Fr. 21.90.

Informatives aus dem Web

– **Zentralasien-Analysen**. Monatlich erscheinendes Heft über die aktuellste Forschung zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der fünf zentralasiatischen Länder Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Gemeinsam herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropa und der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und zu finden unter

www.laender-analysen.de/zentralasien.

– **Novastan** ist die einzige Nachrichtenseite, die auf Deutsch und Französisch über Zentralasien berichtet. Die Hauptthemen sind: Umwelt und Technologie, Zentralasien und Europa, Politik und Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Panorama und Länder (Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Uigurische Region).

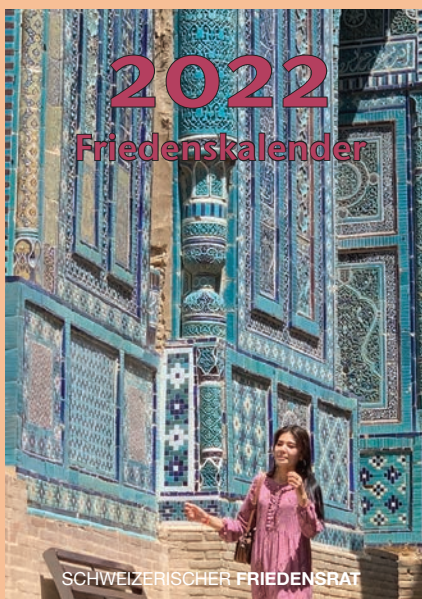
<https://Novastan.org/de/usbekistan>

– www.caravanistan.com. Lohnenswertes, nicht nur zum Reisen (englisch).

– www.eddaschlager.com. Fundierte Reportagen einer deutschen Auslandskorrespondentin in Zentralasien.

Francine Perret

Der Friedenskalender 2022 zu Usbekistan



Bereits zum 26. Mal erscheint 2022 der vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Postkartenkalender, fürs kommende Jahr zu Usbekistan. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von einer Reise Francine Perrets u.a. im Frühjahr 2021. Weiter informiert der Kalender wie immer über die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des Jahres. Er ist allen SFR-Mitgliedern sowie den Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt worden und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden. Wir haben ihn mit einem Schwerpunkt zur Belt-and-Road-Initiative in der September-Ausgabe 38/21 ergänzt.



Die Schweiz hatte selbst keine Kolonien, profitierte jedoch früh von Beziehungen mit grossen Kolonialmächten. Während der langen Kolonialherrschaft Frankreichs in Algerien zwischen 1830 und 1962 verfolgten auch Schweizer Handelsgesellschaften und Privatpersonen wirtschaftliche Interessen – unter ihnen der junge Henry Dunant, der später als Initiator des Roten Kreuzes in die Geschichte einging.

Henry Dunant gilt vor allem als Humanist. Wenig bekannt ist die Tatsache, dass der Genfer als junger Mann ein lebhaftes Interesse für die Kolonisierung Algeriens hegte und in den 1850er- und 1860er-Jahren als Kolonisator aktiv war. Als 25-Jähriger reist er im Auftrag der «Genfer Handelsgesellschaft der Schweizer Kolonien von Setif» nach Nordafrika. Die «Compagnie» hatte im Jahr 1853 von der französischen Regierung ein Grundstück nahe der Kleinstadt Setif erworben. Dieses sollte für mehrere hundert Schweizer SiedlerInnen nutzbar und bewohnbar gemacht werden.

Kolonisator, Unternehmer, Ethnograf

Die Ausstellung in der Glasveranda des Dunant-Plaza, einer Dependance des Dunant-Museums im Haus Krone am Kirchplatz 9, die noch bis zum 20. März 2022 dauert, porträtiert Henry Dunant entlang dreier Stationen: als Kolonisator, als kolonialer Unternehmer und als Ethnograf. Wie lässt sich das koloniale Wirken Dunants mit seinem philanthropischen Weltbild vereinbaren? Die von der Museumsleitung und der Kulturwissenschaftlerin Ina Boesch konzipierte Schau ordnet seine «algerische Zeit» im Kontext des «Orient-Fiebers», dem Europa seit 1800 verfallen war – und das bis heute nachwirkt. www.dunant-museum.ch

Die Kolumne von Marionna Schlatter

Töten lernen, um gleichberechtigt zu sein?

Die Armee befindet sich in einer Krise. Immer mehr junge Menschen hinterfragen den Sinn des Militärdienstes. Junge Männer bevorzugen den Zivildienst trotz längerer Dienstdauer. Militärische Rituale werden zunehmend infrage gestellt. Junge Menschen zweifeln daran, dass sie im Militärdienst einen echten Nutzen für die Gesellschaft erlernen können. Sie sehen die tatsächlichen Herausforderungen ziviler Natur, beispielsweise in Gesundheits- oder Umweltkrisen. Wir brauchen einen neuen Diskurs in der Sicherheitspolitik, der den echten Bedrohungen Aufmerksamkeit schenkt.



Gemessen an der Bevölkerung unterhält die Schweiz das mit Abstand grösste Heer in ganz Europa. So wollte es die politische Mehrheit im Parlament. Das Alimentierungsproblem ist eine willkommene Erzählung, um veraltete Strukturen aufrechtzuerhalten und von der fehlenden Neuausrichtung abzuweichen. Nun kommt dieselbe politische Mehrheit mit einer Scheinlösung daher: Die Alimentierungsprobleme der Armee sollen dank der Verpflichtung von mehr Frauen gelöst werden. Ein notwendiger Schritt zur Gleichberechtigung sei dies, eine Arbeitsmarktchance für viele Frauen. Die Frauenkampagne ist das Steckenpferd von Verteidigungsministerin Viola Amherd.

Niemand spricht dabei davon, dass Frauen bereits heute freiwillig Militärdienst leisten können und warum der Frauenanteil nie über ein Prozent der Militärdienstleistenden kam. Stolz weist man auf die Auslandseinsätze der Swisscoy mit dem dort realisierten Frauenanteil von 15 Prozent und verschweigt die Tatsache, dass dieser Anteil von der UNO für die Friedenseinsätze vorgeschrieben wird.

Aber Frauen und Pazifismus sind eng verbunden. So gibt es ein signifikant gendertypisches Abstimmungsverhalten bei militärischen Fragen: Frauen hätten den Kauf der Kampfflugzeuge beispielsweise deutlich abgelehnt. Frauen wollen keine weitere Militarisierung der Gesellschaft. Frauen wollen keine

weitere Verbreitung von Waffen, sondern strengere Waffengesetze.

Frauen haben keinen Aufholbedarf beim Dienst an der Gesellschaft: Sie leisten nach wie vor den grössten Teil der bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit. Ist diese Arbeit etwa weniger wert als der Militärdienst? Wie wäre es damit, endlich die Lohngleichheit zu realisieren, die Renten anzugleichen, klar gegen die zu häufigen sexuellen Übergriffe Stellung zu beziehen? Dass mehr Frauen in der Armee ein Fortschritt in der Gleichstellungspolitik seien, wirkt vor dem Hintergrund der Missstände bei der Geschlechtergerechtigkeit zynisch.

Es sind dieselben politischen Kräfte, die sich gegen Massnahmen zur Verbesserung der Lohngleichheit wehren, die jetzt bei der Armee von Gleichstellungspolitik sprechen: Alle müssten ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten. Aber die militärische Tätigkeit ist nicht wie jede andere. Der Beruf Soldat ist eng mit dem Töten verbunden und unterscheidet sich deshalb fundamental von anderen Berufen. Nein, frau muss nicht lernen zu töten, um gleichberechtigt zu sein.

Marionna Schlatter ist Nationalrätin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates.

Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext. So lautete der Forschungsbericht zuhanden des Präsidialdepartements der Stadt Zürich und der Justizdirektion des Kantons Zürich, den Professor Matthieu Leimgruber, Leiter der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich, im November 2020 ablieferte. Wir publizieren aus diesem Bericht die Kapitel 1.2 bis 1.4 über die Rolle und den Aufstieg Emil Georg Bührles sowohl zum bedeutendsten Waffenproduzenten der Schweiz wie zum damals reichsten Schweizer, der mit seinen Geschäftserlösen die berühmte Kunstsammlung finanzierte, die seit Anfang Oktober im Zürcher Kunsthaus zu bestaunen ist.

Dieser erste Teil des Berichts beruht zum grossen Teil auf der grundlegenden Studie über die Schweizer Rüstungsindustrie des Historikers Peter Hug zuhanden der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg («Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien, Marktentwicklung, politische Überwachung»). «Die Quellenlage zur Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon hat sich seit dem Erscheinen von Peter Hugs Arbeit im Jahr 2002 nicht wesentlich verbessert. Das Firmenarchiv, das sich seit der Übernahme des Rüstungssektors der ehemaligen Oerlikon-Gruppe durch die deutsche Rheinmetall Air Defence AG 1999 in deren Besitz befindet, bleibt, wie schon von Peter Hug festgestellt, lückenhaft», schreibt Leimgruber.

Im Sommer 2015 hatte das *Schwarzbuch Bührle. Raubkunst für das Kunsthaus Zürich?* eine erneute Kontroverse um die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle ausgelöst, die zu Leimgrubers Forschungsbericht führte. «Stadt und Kanton Zürich beauftragten im August 2017 mich und mein Forschungsteam, eine Studie zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle durchzuführen. Wenige Monate zuvor hatte die Stiftung Sammlung Emil Bührle bereits Resultate der Provenienzforschung zu ihren rund 200 Werken veröffentlicht», schreibt Leimgruber. Kritik an den Ergebnissen des Forschungsberichts übte das Mitglied des Leimgruber-Teams Erich Keller, der kürzlich das *Kontaminierte Museum* zur Provenienzforschung schrieb.

Emil Georg Bührle: Der Aufstieg der bedeutendsten Rüstungsfirma der Schweizer Ge...

Die versteckte Aufrüstung

Die Werkzeugmaschinenfabrik

Bis kurz vor dem Zweiten Weltkrieg kannte die Schweiz keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie. Während des Ersten Weltkrieges hatte die Produktion von Zeitzündern und Munition für die kriegsführenden Parteien zu einem vorübergehenden Aufschwung in der westschweizerischen Uhrenindustrie geführt. Mit dem Kriegsende aber kehrten diese Unternehmen zurück zur Herstellung ziviler Güter. Eine eigentliche Rüstungsindustrie entstand, wie Peter Hug unterstreicht, erst im «Sog der deutschen verdeckten Rüstung», die wiederum Folge der Pariser Vorortverträge von 1919 war, in denen unter anderem die weitgehende militärische Entmachtung Deutschlands vorgesehen war. Die Schweiz hatte kein Interesse an der Ratifizierung dieser internationalen Friedensverträge und stattdessen darauf gesetzt, ihre wirtschaftlich wichtigen Beziehungen zum nördlichen Nachbarn durch bilaterale Aussenwirtschaftsbeziehungen zu regeln.

Deutsche Offshore-Geschäfte in der Schweiz

Wie im Schema rechts zu erkennen ist, setzte die verdeckte deutsche Aufrüstungsstrategie darauf, die Entwicklung und Produktion neuen Kriegsmaterials auf eine Vielzahl von Staaten auszulagern. In Schweden etwa, das für Deutschland der wichtigste Standort der völkerrechtswidrigen Kriegsmaterialproduktion war, liess der Rüstungsgigant Krupp wichtige Vorarbeiten zum Aufbau der Panzerproduktion und der Modernisierung der Artillerie ausführen, während die Rheinmetall für die Waffenproduktion in die Niederlande auswich.

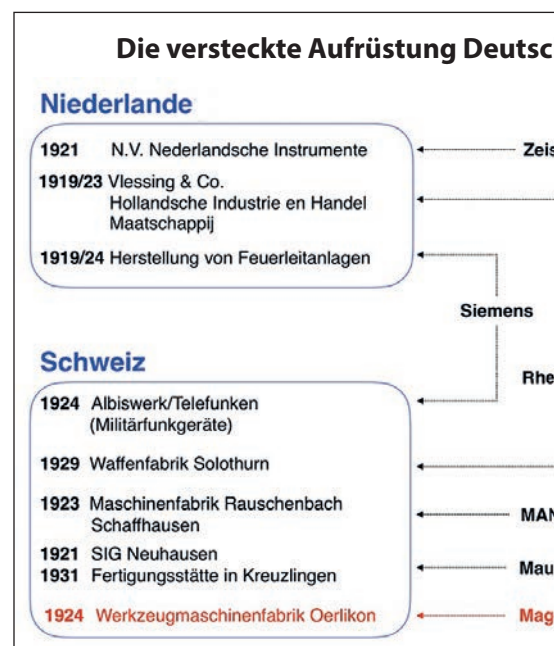
Die Beteiligung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO) an der folgenden Wiederaufrüstung Deutschlands war also beileibe kein Einzelfall. Andererseits war kein anderes schweizerisches Unternehmen ähnlich stark mit deutschen Netzwerken verwoben oder blieb länger mit ihnen im Geschäft als die Oerlikoner Firma. Die Waffen-

fabrik Solothurn zum Beispiel wird mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verschwunden sein.

Das Netzwerk des Herrn Bührle

Zahlreiche schweizerische Firmen waren in die verdeckte deutsche Aufrüstung und später in die Lieferung von kriegstechnischem Gerät an NS-Deutschland verwickelt. Dies erklärt sich aus den komplexen, hochspezialisierten Fertigungskreisläufen von Rüstungsgütern. Die Rüstungsindustrie war und ist keine in sich geschlossene Wirtschaftsbranche. Vielmehr muss man sie sich als ein hochdifferenziertes Feld vorstellen, in dem die Entwicklung, Produktion und Montage verschiedener spezieller Güter organisiert waren und Erzeugnisse der Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie sowie optische oder auch chemische Produkte umfassen. Dazu kommen umfangreiche Materialtests im In- und Ausland und ein effizientes Marketing.

Von entscheidender Bedeutung war und ist die Vernetzung mit Akteuren aus Wirtschaft, Armee, Politik und Verwaltung. Solche Netzwerke, die Emil Bührle



Rüstung Deutschlands

Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon 1924 – 1933

mit Geschick und später vor allem mit der ökonomischen Kraft seines florierenden Unternehmens knüpfte, erlaubten der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, die Standortvorteile der Schweiz auf allen Ebenen zu nutzen – von der engen Bindung an Deutschland zum Zeitpunkt ihrer Gründung bis zur Westintegration des «neutralen» Kleinstaats während des Kalten Krieges. Je weiter die Handlungsspielräume waren, die Politik und Diplomatie dem Unternehmen in Krisenzeiten zugestanden, umso grösser wurde auch seine ökonomische und politische Macht.

Schweiz: idealer Investitionsstandort

Hatte die Schweizer Armee zunächst kein Interesse an den Produkten der WO und war der hiesige Markt anfänglich zu klein für ein profitorientiertes Rüstungsunternehmen, so veränderte sich die Situation im Lauf der Zeit und die Nachfrage nach den Produkten der WO stieg auch in der Schweiz.

Aus Sicht deutscher Waffenproduzenten erschien die Schweiz als geeigneter Investitionsstandort mit einer

gut ausgebildeten Facharbeiterschaft und einer, verglichen mit Deutschland, politischen und sozialen Stabilität. Gerade im Landesstreik von 1918 hatte sich gezeigt, dass das Land (anders als die allermeisten anderen, von Krieg und Kriegsfolgen erschütterten europäischen Staaten) ein funktionierendes Staatswesen besass. Im Vergleich mit seinen deutschen und österreichischen Nachbarn unterschied sich die Situation in der Schweiz durch die Tatsache, dass die Gewaltbereitschaft sowie die tatsächlich ausgeübte Gewalt nie von der Gewerkschaftsbewegung, sondern exklusiv von einer Allianz aus der politischen Rechten, den Spitzen der Armee und den Bürgerwehren ausging.

Keinerlei Kriegsmaterialkontrolle

Aus deutscher Sicht erschien dies als stabilisierender Faktor, weil in der Schweiz staatliche und milizionäre Gewalt dieselbe Stossrichtung hatten und darum die Gefahr einer bürgerkriegsähnlichen Situation nicht bestand. Der Aufbau von Kooperationen im Bereich der Rüstungsindustrie wurde ausserdem dadurch erleichtert, dass deutsche revanchistische, militaristische und faschistische Kreise über die Ländergrenzen hinweg in Verbindung mit schweizerischen konservativen und rechten Netzwerken standen. Diese Kontakte ermöglichten beispielsweise auch Adolf Hitler, im August 1923 nach Zürich zu reisen, um bei der lokalen Elite Schweizer Franken – eine begehrte Währung in der Zeit der deutschen Hyperinflation – zur Finanzierung der Aktivitäten der jungen NSDAP zu sammeln.

Vor allem aber lag die Attraktivität der Schweiz als Offshore-Produktionsstandort bis 1938 im Fehlen jeder behördlichen Kontrolle über Produktion und Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie der antibolschewistischen schweizerischen Aussenpolitik, welche die revisionistischen Bestrebungen Deutschlands unterstützte und der «völkerrechtswidrigen

deutschen Rüstung keine Hindernisse in den Weg» stellte. Dies zeigt sich bei der 1923 gegründeten Patronenfabrik Solothurn, die 1928 von österreichischen und deutschen Kapitaleignern übernommen und danach in Waffenfabrik Solothurn umbenannt wurde. Als wichtigste Produktionsstätte für die 20-mm-Maschinenkanone der deutschen Rheinmetall wurde sie dadurch Teil «völkerrechtlich und aussenpolitisch heikler Geschäfte mit Deutschland, Österreich, Ungarn, der Sowjetunion und China».

Bührle wird nach Zürich geschickt

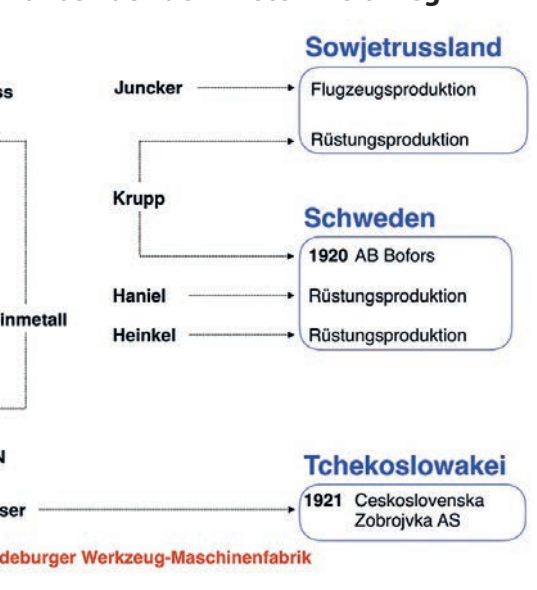
So geriet 1923 auch der Werkplatz Zürich-Oerlikon in das Kraftfeld der deutschen Aufrüstungsbestrebungen. Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon ging aus der 1906 gegründeten Schweizerischen Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (SWO) hervor, die 1923 wiederum für 1,5 Mio. Franken von der Magdeburger Werkzeug- und Maschinenfabrik übernommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die SWO in einer wirtschaftlich schwierigen Lage und beschäftigte noch rund 80 Arbeiterinnen und Arbeiter in der Produktion sowie 60 Angestellte.

Zu Beginn des Jahres 1924 wurde der ehemalige Prokurist des Magdeburger Unternehmens, Emil Bührle, nach Zürich geschickt, um die Geschäftsführung der neugegründeten WO zu übernehmen. Er machte sich in Zürich-Oerlikon umgehend an die technische Weiterentwicklung der sogenannten Becker-Kanone. Anders als die benachbarte Maschinenbau Aktiengesellschaft Seebach (Semag), die zunächst für den Auftrag vorgesehen war, aber an der Umsetzung scheiterte und dadurch in den finanziellen Ruin schlitterte, besass die WO mit deutschem Kapital im Rücken die nötigen finanziellen und auch personellen Ressourcen, die für die ambitionierte Neukonstruktion der Kanone nötig waren.

Schwiegervater Schalk hilft

Auftragsgemäss wurden nach der mehrjährigen, erfolgreichen Entwicklungsarbeit Ende 1930 sämtliche Konstruktionspläne nach Berlin transferiert und dort dem Wehrwirtschaftsorganisator General Georg Thomas übergeben – inklusive einer Aktennotiz, dass die Kanonen im «Ernstfall» auch in Oerlikon gefertigt werden könnten. Die Schweizer

Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg



Fortsetzung Seite 12

Behörden schienen über diese und andere kriegstechnische Kooperationen, die den Versailler Verträgen widersprachen, nie im Bilde gewesen zu sein; zumindest haben sie nie daran Anstoss genommen.

Peter Hug hält fest, dass die Entwicklung der Becker-Kanone in besonderem Mass auf Emil Bührles Initiative zurückzuführen sei. Der kriegserfahrene Prokurist hatte rasch erfasst, wie er die WO profitabel machen konnte. Die Grundvoraussetzung dafür war die Finanzkraft seines Schwiegervaters und Magdeburger Bankiers Ernst Schalk, der ihm die benötigten Mittel zur Verfügung stellte. Entscheidend war aber auch der Zugang zur deutschen Heeresleitung, der den vielfältigen, teils hochrangigen Kontakten geschuldet war, die Bührle aus Deutschland in die Schweiz mitgebracht hatte. So ergriff Bührle die Möglichkeiten, die sich ihm boten, und verfolgte konsequent das Ziel, sich möglichst bald als eigenständiger Unternehmer etablieren zu können.

Weiterentwicklung der Becker-Kanone

Der Weg dahin führte über die technische Weiterentwicklung der Becker-Kanone, die die zuvor defizitäre WO Stück für Stück in die Gewinnzone rücken liess. Hinzu kam ein für Bührle günstiges Ereignis: 1927 geriet die Magdeburger Werkzeug- und Maschinenfabrik in schwere Turbulenzen. Emil Bührle und seinem Schwiegervater Ernst Schalk war es nun möglich, schrittweise die Aktienmehrheit der WO zu übernehmen. Nach Hug war die «Krise der deutschen Muttergesellschaft im Jahr 1927 und die folgende Abnabelung von der direkten deutschen Abhängigkeit (...) für Oerlikon und die langfristige Erhaltung des Produktionsstandorts Schweiz entscheidend».

Die Exporttätigkeit von Kanonen und den dazugehörigen Geschossen war keineswegs auf Deutschland beschränkt. Wurden beispielsweise Ende der 1920er-Jahre einige Dutzend Kanonen nach Deutschland geliefert, gingen 120 Stück nach China und weitere meist kleinere Lieferungen an Staaten wie Mexiko, Bolivien, Tschechoslowakei, Grossbritannien oder Äthiopien. Auch mit der Sowjetunion kam die WO ins Geschäft: 1931 reiste Emil Bührle persönlich nach Moskau, um über eine Lieferung von Werkzeugmaschinen zu verhandeln. Er kehrte mit einem zweijährigen Grossauftrag nach Zürich zurück. Die Abhängig-

keit von deutschen Waffenproduktionsexperten indes war insbesondere in der technischen Entwicklung auffällig, was sich unter anderem an der Zusammensetzung des WO-Kaders zeigte, das sich aus zahlreichen Ingenieuren und Kaufleuten deutscher Staatsangehörigkeit rekrutierte.

Lukrative Munitionsverkäufe

Die Gewinne der WO aus Munitionsverkäufen waren um rund das Zwanzigfache ergiebiger als die Erträge aus den Kanonenverkäufen. Für die Munitionsproduktion vergab die WO zahlreiche Unteraufträge, darunter an die Munitionsfabrik Thun und die Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis. Bedeutsam waren diese und weitere Zulieferungen nicht nur für die WO, sondern indirekt auch für die Schweizer Armee. Diese war selbst nicht an der Becker-Kanone interessiert, profitierte jedoch dadurch, dass wichtige Schweizer Rüstungslieferanten in die Produktion der Geschütze und die dafür benötigte Munition eingebunden waren. Auf diese Weise konnten die Firmen durch WO-Aufträge in Zeiten weiterexistieren, in denen die Schweizer Armee selber keine eigenen Rüstungsaufträge erteilte.

Parallel zu der beschriebenen Diversifizierung und der gleichzeitigen Expansion auf den Exportmärkten entwickelten sich erste Spannungen zwischen der WO als Arbeitgeberin und ihrer Belegschaft. Bührles harte Hand gegenüber gewerkschaftlicher Organisation in seinem Betrieb zeigte sich schon im Februar 1930. Damals informierte er den Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie (ASM) über Sanktionen, die er gegenüber Arbeiterinnen und Arbeiter ausgesprochen hatte, die mithilfe des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitersverbands (SMUV) über Lohnerhöhungen verhandeln wollten.

Grundlage des Waffenimperiums

Im September 1931, als sich die wirtschaftliche Lage in Europa zusehends verschlechterte, kam es zu einem 18-tägigen Streik von 155 Beschäftigten der WO gegen Lohnkürzungen. Der ASM unterstützte uneingeschränkt die Position des Managements und einige Monate später zahlte der Streikfonds des ASM 22'000 Franken an die WO, um die durch den Streik verursachten Verluste zu kompensieren. Im Vergleich zum massiven Streik, der das Unternehmen im Herbst 1940 erschütterte, hinterliess dieser Konflikt aber kaum Spuren. Auch



Emil Georg Bührle mit Saurer-Lastwagen (li)

auf den Geschäftserfolg hatte er keine Auswirkung. Wie Peter Hug resümiert, habe die WO nach einer ersten Dekade als Rüstungsunternehmen ohne Zweifel «zu den am vielfältigsten mit der verdeckten deutschen Rüstung verflochtenen Unternehmen» gehört. Für ihn steht fest, dass Bührle die Grundlagen für den späteren Erfolg seiner Firma während dieser Periode gelegt habe:

«Technologie, Kapitalbeziehungen, Management und Verkaufsorganisation der WO beruhten auf deutschen Eigentumsverhältnissen, deutschen Unternehmern, deutschen Patenten und deutschen Waffenagenten. Andererseits hing der Unternehmenserfolg von der gezielten Nutzung der Vorteile ab, die der Produktionsstandort Schweiz und die begrenzte Unabhängigkeit der Firma von Deutschland bot. Das von WO-Direktor Emil Georg Bührle (...) meisterhaft gehandhabte Gleichgewicht zwischen Zusammenarbeit mit der verdeckten deutschen Rüstung und Wettbewerb mit deren Günstlingen, zwischen hervor-

Die Entflechtung und Automatisierung der WO 1934 – 1938



(links) präsentiert seine Flakkanonen (rechts).

genden Verbindungen zur Reichswehr und hinreichender Unabhängigkeit von den deutschen Machtzentren war stets prekär. Nur so konnte Bührle die WO aber gestützt auf den unabdingbaren Vorlauf in den 1920er- und 1930er-Jahren zur führenden Schweizer Kriegsmaterialexporteurin im Zweiten Weltkrieg machen.»

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der materielle, quantifizierbare Umfang der WO-Lieferungen an das verdeckte deutsche Aufrüstungsprogramm eher bescheiden ausfiel, und die WO zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs das Grossunternehmen war, das sie später werden sollte. Überhaupt blieb der Gesamtumfang der Kriegsmaterialexporte aus der Schweiz zunächst sehr bescheiden, die Rüstungsindustrie konsolidierte sich gerade erst. Die WO wurde in einer gleitenden Transformation von einem Unternehmen mit engen Beziehungen zu Deutschland zum wichtigsten schweizerischen Kriegsmaterialproduzenten.

Zwischen ihrer Neugründung 1924 und ihrer Umwandlung in eine von Emil Bührle eigenverantwortlich geleitete Kommanditgesellschaft 1938 veränderte sich das Unternehmen fundamental: 1929 entwickelte es sich vom kleinen Standort im europäischen Netzwerk der verdeckten deutschen Aufrüstung zu einer von deutschem Familienkapital geführten Firma mittlerer Grösse – und ab 1938 zum Grossunternehmen des mittlerweile Schweizerbürger gewordenen Emil Bührle. Die Rolle und spätere Bedeutung des Oerlikoner Unternehmens im Zweiten Weltkrieg muss als Folge dieser Transformation verstanden werden.

Aggressive Wachstumspolitik

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon waren verschiedene Faktoren: eine Aussenwirtschaftspolitik, die für ein exportorientiertes Rüstungsunternehmen geradezu optimale Rahmenbedingungen schaffte, die nichtexistente Exportkontrolle durch den Bund sowie unternehmerisches Know-how und eine aggressive Wachstumspolitik durch die WO unter der Leitung Emil Bührles. Ein Grossauftrag über 165 20-mm-Kanonen für Litauen von 1933/34 bedeutete für die WO laut Peter Hug letztlich den Durchbruch und leitete die «Emanzipation der WO von der deutschen Aussenpolitik» ein.

In der Phase der verdeckten deutschen Aufrüstung wurden in der Schweiz also personelle, technologische und unternehmensstrategische Grundlagen gelegt, von denen die WO und überhaupt die sich formierende Rüstungsindustrie später im Handel mit verschiedensten Ländern profitieren konnte. Und diese Profite waren beachtlich. Betrachtet man die Exporttätigkeit schweizerischer Rüstungsunternehmen (und nicht den nur schwer quantifizierbaren Technologietransfer), wird rasch klar, auf welch niedrigem Niveau sich diese zu Beginn bewegt hatte – und welchen Aufschwung der Sektor später nehmen würde.

So wurden zwischen 1920 und 1934 Rüstungsgüter im Wert von insgesamt 34 Mio. Franken ins Ausland verkauft – ein Bruchteil der Gesamtexporte der Maschinenindustrie. Zwischen 1940

und 1944 allerdings erreichten solche Exporte 751 Mio. Franken, wovon die Lieferungen an die kriegsführenden Achsenmächte über 620 Mio. Franken ausmachten. Ein markanter Sprung zeigt sich zwischen 1935 und 1939, als die Schweizer Rüstungsexporte von 2,2 auf 63,9 Mio. Franken anwuchsen. Während derselben Periode stieg der Umsatz der WO von 4 auf 54 Mio. Franken, und die Belegschaft wuchs von 400 auf über 2000 Angestellte und ArbeiterInnen.

Die Ikaria GmbH und der Umbau der WO zur Kommanditgesellschaft

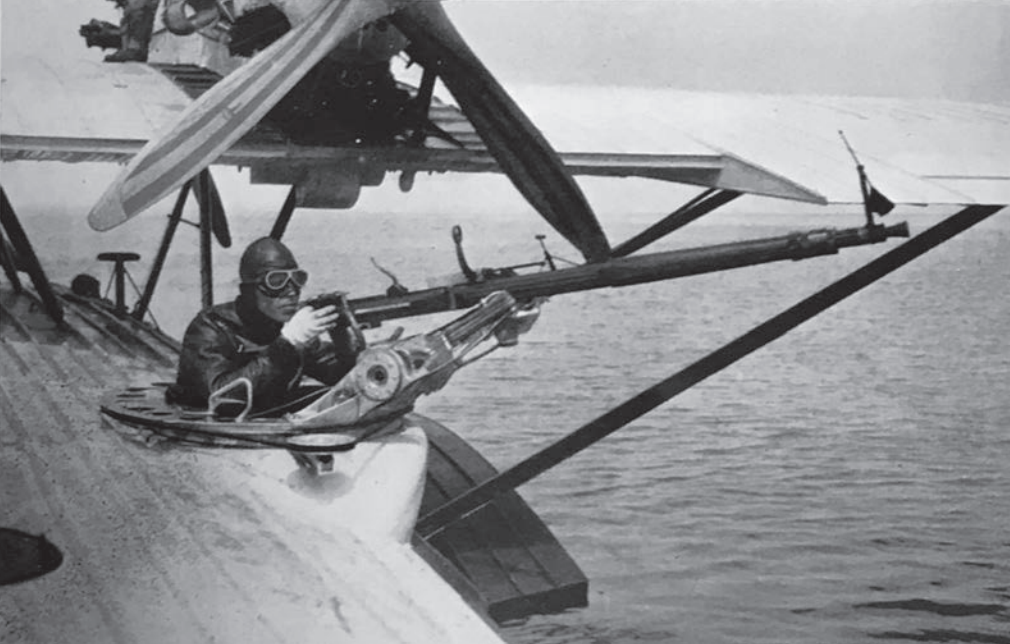
Entscheidend für die Entflechtung der WO aus deutscher Kontrolle dürfte allerdings Bührles letztlich gescheiterter Versuch einer Firmengründung in Deutschland unter Mitbeteiligung deutscher Heeresstellen gewesen sein. Die Rede ist von der am 20. April 1934 mit Sitz in Berlin gegründeten Ikaria, Gesellschaft für Flugzeugzubehör aller Art. Ein Blick auf die Geschichte der Ikaria zeigt, wie die WO sich von der Kontrolle durch die deutsche Heeresleitung und der Abhängigkeit von deutschem Kapital befreite und innert kürzester Zeit zur bedeutendsten schweizerischen Kriegsmaterialproduzentin wurde.

Mit der Mitgründung der Ikaria versuchte Bührle in Velten, einem kleinen Ort in der Nähe von Berlin, die in Oerlikon entwickelte moderne Flugzeugbewaffnung direkt in NS-Deutschland zu produzieren, nämlich die 1934 erstmals präsentierte Flügelkanone vom Typ «FF». Links und rechts in die Tragflächen eingelassen, zeichnete sich diese durch eine besonders leichte Bauweise und deshalb auch durch einen geringen Rückstoss aus, was sie als Flugzeugbewaffnung ideal machte. Strategisch richtete sich die WO für die Vermarktung dieses Produkts zuerst nach Italien, danach nach Deutschland aus, da sie dort die grössten Absatzmärkte vermutete.

Das Know-how heim ins Reich geholt

Nun also war es Emil Bührle, der NS-Deutschland als Offshore-Standort nutzen wollte, um Rüstungsaufträge zu erhalten, da die Schweiz als Produktions-

Fortsetzung Seite 14



«Herr E. Bührle bedient das im Dornier-Superwal eingebaute Drehringgeschütz OERLIKON». In: «Werkmitteilungen» vom Mai 1945.

Fortsetzung von Seite 13

standort aufgrund der asymmetrischen Devisensituation zwischen den beiden Ländern sowie der auf Autarkie zielenden Wirtschaftspolitik des NS-Staats nicht konkurrenzfähig war. Auch aus deutscher Sicht erschien dieses Vorgehen zunächst sinnvoll, da damit das zuvor ins Ausland ausgelagerte technologische Know-how, wie Peter Hug schreibt, «heim ins Reich» geholt werden konnte. Das Aktienkapital von 50'000 Reichsmark verteilte sich bei der Firmengründung auf drei Eigentümer, es waren dies das Heereswaffenamt, das Reichsluftfahrtministerium und, mit einer knappen Mehrheit, die WO. Im September 1936 verkaufte die WO die exklusive Produktionslizenz ihrer Flügelskanone für den deutschen Markt für 300'000 Reichsmark an die Ikaria.

Ein vermutlich im Auftrag Bührles von einem Rechtsanwalt nach Kriegsende verfasster Bericht (Entstehung frühestens Herbst 1948) zeichnet detailliert einen sich stetig verschärfenden Verdrängungskonflikt zwischen Emil Bührle und den deutschen Kapitaleignern nach. Diese Probleme in Deutschland hätten Emil Bührle dazu bewogen, sich die Kontrolle über die Mehrheit der WO-Aktien zu sichern und das Unternehmen in Oerlikon ganz in seinen Besitz zu überführen.

Alleinaktionär der WO

Seine Beteiligung an der Ikaria GmbH im Umfang von 37 Prozent indes konnte Bührle nicht halten – in der Folge verschenkte er sie an seine in Deutschland lebenden Geschwister Minna und Willi Bührle, wohl in der Absicht, das Kapi-

tal in der Familie zu halten. Doch das Reichsluftfahrtministerium sorgte dafür, dass die in Geschäftsdingen angeblich gänzlich unerfahrenen Geschwister ihre Beteiligung nur über einen Treuhänder wahrnehmen konnten – dies, um sicherzustellen, dass der in Frühling 1937 Schweizer Bürger gewordene Emil Bührle, von Minna und Willi Bührle zum Berater berufen, gänzlich aus der Ikaria und ihren Geschäften herausgedrängt werden konnte.

Im Gegenzug zum Verlust der Ikaria-Anteile war es Emil Bührle gelungen, seinen Aktienanteil an der WO markant auszubauen, sodass er 1937 75 Prozent hielt. Konkret heisst das: 2950 Aktien im Wert von insgesamt 1,5 Mio. Franken. 1938 wurde er Alleinaktionär und konnte die Firma so am 21. März 1938 zur Kommanditgesellschaft umwandeln. Der Weg dorthin hatte über das Schalk'sche Familienkapital geführt.

Erste Kunstkäufe ebneten Bührle den Weg zur Zürcher Elitekultur

Diese Übernahme der WO markiert einen entscheidenden Moment in der Entwicklung des Unternehmens, dessen Expansion sich im folgenden Jahrzehnt sehr schnell beschleunigen sollte. Durch die Übernahme der WO erhielt Bührle eine solide Basis, um seinen sozialen Aufstieg und langfristig sein eigenes Familienunternehmen zu festigen. Zwischen 1936 und 1938 vervielfachte sich sein Vermögen um das Zwanzigfache und stieg von 500'000 auf 8,5 Mio. Franken an. Diese beträchtlichen Summen ermöglichten ihm später, nicht nur das Unterneh-

men weiterzuentwickeln, sondern auch die ersten Werke für seine zukünftigen Kunstsammlung zu kaufen. Diese ersten Kunstkäufe ebneten Bührle 1940 – zusammen mit der treibenden Kraft seines ausserordentlich grossen Vermögens – den Weg in die Sammlungskommission der Zürcher Kunstgesellschaft, ein zentraler Ort der lokalen Elitekultur.

Wichtig ist anzumerken, dass 1938 die künftigen unternehmerischen Erfolge aber noch lange nicht erreicht waren und dass Emil Bührles unmittelbare Perspektive von Unsicherheiten getrübt war. Zwar ermöglichte ihm die Gründung der Kommanditgesellschaft zum einen, seine Entscheidungsfreiheit zu festigen. Zum anderen verstärkte das Verschwinden der Aktiengesellschaft möglicherweise aber auch die Isolation der WO. In einer Industriewelt, die stark von Kreuzbeteiligungen, den Verflechtungen von Verwaltungsräten und Familienbündnissen geprägt war, agierten die WO und ihr Eigentümer nach wie vor als Aussenseiter.

Da ihr solche Verflechtungen fehlten, blieben Bührle und seine Firma vorerst periphere Akteure. Erst nach dem explosionsartigen Wachstum des Unternehmens – unmittelbar vor und während den Kriegsjahren – wurde Emil Bührle lokal und überregional zu einer wichtigen Grösse im Werkzeugmaschinenbau. Ebenso signalisierte Bührles Einbürgerung die für die weitere Geschäftsentwicklung notwendige Verlagerung des Schwerpunktes seiner familiären Bindungen von Deutschland nach Zürich.

Bührles Risikobereitschaft zahlt sich aus

Tatsächlich hatten die in den 1920er-Jahren ergriffenen Massnahmen gegen die «wirtschaftliche Überfremdung» die Führung einer Kommanditgesellschaft durch ausländische Staatsangehörige erschwert. Für einen deutschen Unternehmer, der noch keine starken geschäftlichen oder familiären Vermittler in der lokalen Elite hatte, war die Einbürgerung eine unabdingbare Voraussetzung, um seine Geschäfte weiterentwickeln zu können. 1936, zum Zeitpunkt der Gründung der Studiengesellschaft «Contraves», deren Ziel war, Flugabwehrartillerie zu

Bild rechts: «Feindliche Flugzeuge vom Himmel zu holen, das war der Zweck, für den die Oerlikon 20-mm-Flugabwehrkanone ursprünglich entwickelt wurde.» LIFE Magazin, 11.10.1943

entwickeln, kritisierte zum Beispiel der Schweizer Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) die «deutsche Reichsangehörigkeit» von Emil Bührle.

Dieser sass im Verwaltungsrat der Studiengesellschaft, dessen Vorsitzender zu jener Zeit der Nationalrat Heinrich Roman Abt war, ein bekannter Politiker des rechten Flügels der Bauern-,

Gewerbe- und Bürgerpartei (Vorgänger der heutigen SVP) und Mitglied verschiedenster «vaterländischer Organisationen». Für den SMUV war Bührles Präsenz in diesem Verwaltungsrat ein klares Zeichen dafür, «wie bitter notwendig es gerade im Interesse des Vaterlandes [war], die Rüstungsindustrie unter staatliche Aufsicht zu stellen».

Wir werden sehen, wie sich diese Risikobereitschaft Emil Bührles zwischen 1936 und 1938 auszahlte. Der Zweite Weltkrieg würde die Firma zwar mit grossen Problemen konfrontieren, andererseits aber bot er zweifellos eine beispiellose Gelegenheit, das Geschäft in ungeahnten Dimensionen auszubauen.

Die WO wird zum Grossunternehmen 1939 – 1945

Er habe gar nie an seinen eigenen Profit gedacht, als er sich im Auftrag des Magdeburger Stammhauses daranmachte, die WO wieder flott zu bekommen, behauptete Emil Bührle kurz nach Kriegsende: «Ich war einfach besessen von der Idee, das Werk vorwärtszubringen, genauso besessen wie van Gogh von seiner Malerei war. Ein Freund von mir nannte diese Haltung einmal: furor industrialis.»

Eine Raserei also, Wut oder auch Wahnsinn, die ihn angetrieben habe, den Industriebetrieb mit Schieflage wie ein «gestrandetes Schiff» wieder auf Kurs zu bringen. Nicht dass Bührle künstlerische Ambitionen gehegt hätte, der Vergleich mit van Gogh geht nicht in

diese Richtung. Für ihn dürfte vielmehr die Figur des zu Lebzeiten verkannten und verpönten Meisters als Referenz gedient haben, verehrt erst nach seinem Tode, berühmt für Werke, die kostbar und immer kostbarer wurden. Mehr als ein Dutzend von van Goghs Meisterwerken besass Emil Bührle später.

In diesem Vergleich zeigte sich recht deutlich der Entwurf eines Selbstbilds vom Unternehmer als Solitär. Als Besitzer einer rasch gewachsenen Firma, die Produkte für einen stark umstrittenen und hochvolatilen Markt herstellte, trug Emil Bührle in der Tat ein hohes persönliches Risiko. Sollte das Unternehmen scheitern, hätte er seinen ganzen Reichtum im Handumdrehen verloren. Andererseits erlaubte ihm die

schlanke Kommanditstruktur, rasch und ohne langwierige Diskussionen weitreichende Entscheidungen zu treffen.

Zunehmender Anteil an Aussenhandelsbilanz

Deutlich wurde an diesem Punkt aber auch, wie sehr das Bild des einsamen Entscheiders, des Kapitäns auf der Brücke, in die Irre führte. Die exportorientierte Kriegsmaterialproduktion war stark abhängig von vielen politischen Entscheidungen – von solchen der Zielmärkte genauso wie von denen des Standorts der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon im nominell neutralen Kleinstaat im Herzen Westeuropas.

Besonders massgeblich wurde diese Ab-

hängigkeit während des Zweiten Weltkrieges. Seit dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 spielte die Rüstungsgüterausfuhr eine zunehmend bedeutende Rolle in der Schweizer Aussenhandelsbilanz. 1941, auf dem Höhepunkt des Rüstungsexports, betrug der Anteil Rüstungsgüter immerhin 14 Prozent der gesamten Exporte – und sogar zwei Drittel der Exporte der Maschinenindustrie –, und das in einer Branche, die in der Schweiz noch keine zwei Jahrzehnte existierte. In dieser Branche errang die WO eine sehr dominierende Position. Dies wäre nicht möglich gewesen, wäre Bührle nicht ausserordentlich vernetzt gewesen.

Die Exporte der WO hatten unmittelbar vor Kriegsbeginn und in den ersten Monaten danach (konkret bis zum Sommer 1940) insbesondere Frankreich und Grossbritannien gegolten. Aus beiden Ländern lagen Kriegsmaterialbestellungen im Wert von insgesamt etwa 258 Mio. Franken vor, von denen aber schliesslich weniger als ein Drittel geliefert werden konnten. Denn mit der militärischen Umschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte ab Ende Juni 1940 änderten sich auch für die WO die Exportbedingungen drastisch.

Alle Optionen offengehalten

Zwar behauptete Emil Bührle später, erst ganz bewusst nur Bestellungen der späteren Westmächte angenommen zu haben. Damit insinuierte er, seinen Geschäftsentscheidungen hätten ethische Beweggründe zugrunde gelegen. Dagegen sprachen allerdings nicht nur die früheren Tätigkeiten seiner Firma und ihre Rolle in der verdeckten Aufrüstung, sondern auch, dass die WO sich bereits im März 1940 um neue Verträge mit NS-Deutschland bemüht hatte – und dies, obschon die Produktionskapazi-



täten des Werks eigentlich durch die französischen und britischen Aufträge bis Ende 1942 vollkommen ausgelastet gewesen wären.

Offensichtlich wollte sich die Geschäftsleitung der WO alle Optionen offenhalten. Emil Bührle war ein kühl kalkulierender Unternehmer, in dessen Interesse es lag, den weiteren Kriegsverlauf richtig einzuschätzen und die wichtigen politischen Kontakte im In- und Ausland auch während Krisenzeiten halten zu können. Nur wenn die WO sich als verlässliche Lieferantin qualitativ hochstehender Rüstungsgüter behauptete, hochflexibel blieb und sich in ihren Geschäftsentscheidungen nicht durch politische oder ethische Interessen leiten liess, konnte sie auf dem volatilen internationalen Kriegsmaterialmarkt langfristig erfolgreich sein.

Die Kriegsmateriallieferungen an NS-Deutschland

Dass die WO (und in weit geringerem Masse auch andere Schweizer Rüstungsfirmen wie die Tavoro, Machines Dixi und die Hispano-Suiza) zwischen 1940 und 1945 überhaupt Güter und Dienstleistungen an die Achsenmächte liefern konnten, war nur durch vom Bund zur Verfügung gestellte Clearingkredite möglich. Das Clearing – der für jedes Geschäft bewilligungspflichtige, interstaatliche Zahlungsverkehr – wurde 1931 in der Schweiz entwickelt, um trotz der tiefgreifenden Folgen des Ersten Weltkrieges und der Wirtschaftskrise von 1929 mittels eines Kompensationssystems den grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen weiterführen zu können. Diese Praxis wurde auch während des Zweiten Weltkrieges beibehalten. So stellte der Bund im Rahmen von Clearingabkommen bis zum Ende des Krieges insgesamt 1100 Mio. Franken für Geschäfte mit NS-Deutschland und 390 Mio. Franken für solche mit dem faschistischen Italien bereit.

Der Clearingpraxis kam aussen- und wirtschaftspolitisch sehr grosse Bedeutung zu, denn sie schuf die Grundlage für neutralitätswidrige Rüstungsgeschäfte mit Deutschland und Italien. Schon während des Krieges wurden kritische Stimmen laut gegen das Bereitstellen solch exorbitant hoher Vorschüsse an die Achsenmächte – diese Clearingkredite machten rund 10 Prozent der Bundesausgaben des betreffenden Zeitabschnitts

Immer noch aktuell!



Thomas Buomberger, Guido Magnaguagno (Hrsg.): **Schwarzbuch Bührle.** Raubkunst für das Kunsthaus Zürich? Rotpunkt Verlag 2015, 256 Seiten, Fr. 39.90.

aus. Nach dem Krieg wurde daher die Clearing-Milliarde auch als eigentliche «Kollaborations-Milliarde» interpretiert. Von den Krediten profitierten aber nicht bloss die Achsenmächte, sondern auch die Schweizer Wirtschaft, da der Bundesrat ab Sommer 1941 die Transfergarantie übernahm und damit eine eigentliche staatliche Exportförderung betrieb.

Lieferungen an die Achsenmächte

Art und Umfang der durch die Clearingabkommen ermöglichten Lieferungen der WO an NS-Deutschland und die mit ihm verbündeten Achsenmächte sind in der Forschung im Wesentlichen unbestritten. Zwischen 1940 und 1944 exportierten schweizerische Unternehmen Waffen und Munition im Gesamtwert von 751,5 Mio. Franken. Fast 83 Prozent davon (das entspricht 623,9 Mio. Franken) gingen an NS-Deutschland und seine Verbündeten. Die Kanonen und Granaten der WO machten einen grossen Teil dieses Werts aus: Der Export aus dem Werk Oerlikon beläuft sich auf 406,4 Mio. Franken für Deutschland, 97,2 Mio. Franken für Italien und 39,7 Mio. Franken für Rumänien. Lieferungen aus der WO machten also 87 Prozent (oder 543,3 Millionen Franken) der gesamten schweizerischen Rüstungslieferungen an die Achsenmächte aus. Dazu kamen vergleichsweise kleine Lieferungen nach Japan und das frankoquistische, am Zweiten Weltkrieg un-

beteiligte Spanien sowie in die Türkei, nach Liechtenstein und Argentinien. Nicht beteiligt war die WO an Exporten von Zündern und Militäroptik in der Höhe von 307 Mio. Franken zwischen 1939 und 1945, wovon 207 Mio. Franken für Deutschland und seine italienischen und rumänischen Verbündeten bestimmt waren.

Nicht ins Gewicht gefallen?

Bezüglich der Grössenordnung der Exporte bestand seit den Forschungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Konsens, was für die Bewertung dieser Vorgänge nicht gesagt werden konnte. So war die Argumentation des im Auftrag der Oerlikon-Bührle Holding arbeitenden Historikers Daniel Heller eine doppelte: Die Schweiz sei erstens während des Zweiten Weltkriegs «primär Opfer von Vorgängen, auf deren Ablauf sie keinen Einfluss hatte» gewesen, und zweitens sei die Höhe des Beitrags der gesamten schweizerischen Rüstungsgüterproduktion an die Achsenmächte «nicht ins Gewicht fallend» gewesen.

Den von der WO tatsächlich an die Achsenmächte gelieferten 7013 und den in Deutschland lizenzgefertigten 125'000 Geschützen stünden rund 185'000 ebenfalls in Lizenzproduktion hergestellte Bührle-Kanonen für die Alliierten gegenüber (35'000 in Grossbritannien und 150'000 in den USA). Somit könnte der WO eigentlich ein «beträchtlicher Beitrag an die Kriegsführung der Alliierten zugesprochen werden».

Die Weisswaschung des Herrn Heller

Überhaupt, so das Fazit der Heller-Studie, habe «das Verhalten der WO und ihrer Exponenten im untersuchten Zeitraum praktisch ohne Einschränkung sowohl den jeweils geltenden schweizerischen und internationalen rechtlichen Bestimmungen als den zeitgenössischen, grossmehrheitlich akzeptierten politischen und geschäftlichen Wertmassstäben entsprochen».

Anders sahen das Peter Hug und die UEK. Die Geschäftsverbindungen der schweizerischen Rüstungsindustrie ins Ausland während des Zweiten Weltkriegs werteten sie insgesamt als Bruch der Haager Konvention von 1906. Dazu gehörten auch die Clearingabkommen durch den Bund, die Grundvoraussetzung für die Exporttätigkeit von Schweizer Unternehmen waren, sowie die Aufforderungen der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) des Militärdepartements an die beteilig-

ten Firmen, Kriegsmaterial in kriegsführende Staaten zu liefern. Wiederholt war es zu solchen Interventionen gekommen.

Offensichtlich neutralitätswidrig

Am 2. Februar 1940 hatte der Leiter der KTA, Oberst Rudolf Fierz, den Direktor der staatlichen Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf dazu angehalten, Kriegsmaterial nach Finnland zu liefern. Ebenso ermöglichte Bundesrat Giuseppe Motta Kriegsmaterialexporte an Finnland durch die Schweizerische Industrie-Gesellschaft (SIG Neuhausen). Zugleich unterband der Bundesrat Waffenlieferungen an die Sowjetunion, die sich mit Finnland im Krieg befand.

Die offenkundig neutralitätswidrigen Geschäfte sollten im Geheimen stattfinden. Auch im Fall der Exporte der WO an NS-Deutschland habe sich Rudolf Fierz als Leiter der KTA im Auftrag des Bundesrats direkt an Emil Bührle gewandt. Im «Interesse der Schweiz» solle er «so schnell und so umfangreich wie möglich» an Deutschland liefern, gab der Unternehmer zu Protokoll.

Uhrenfirmen lieferten keine Zünder

In alle der insgesamt sieben Vorgänge, die laut Peter Hug und der UEK als Neutralitätsbruch im Bereich der schweizerischen Rüstungsexporte gewertet werden mussten, war Emil Bührles WO verwickelt. Dabei hätten für ihn durchaus Handlungsoptionen bestanden, wie sich anhand des in kleinste Schritte aufgeteilten Herstellungsprozesses von Zündern zeigen liess. Zahlreiche Schweizer Uhrenfirmen hätten sich zum Beispiel «nie für die Annahme deutscher Zünderfertigungsaufträge» interessiert, und andere richteten sich «schon 1942 wieder auf die alliierten Märkte» aus.

Ein paar Firmen bemühten sich sogar mit Erfolg, die deutsche Gegenblockade zu überwinden, um an die Alliierten zu liefern. Anders die Dixi-Gruppe, die als Unterlieferantin für die WO zum «harten Kern» des Produktionskreislaufts von Zündern gehörte und deswegen direkt in Lieferungen an die Achsenmächte involviert war.

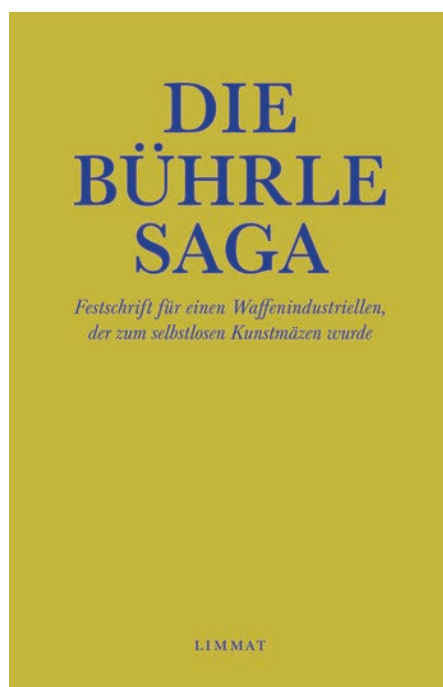
Lizenzzahlungen durch Zwangsarbeit

Erst nach Veröffentlichung der Studien von Peter Hug und Daniel Heller über die Rüstungsexporte der WO an NS-Deutschland wurde bekannt, dass die von Emil Bührle mitgegründete Ikaria GmbH während des Zweiten Weltkrieges von NS-Zwangsarbeit profitiert hat-

te. Zum Zweck solcher Zwangsarbeiten war das Aussenlager Velten aufgebaut worden, das sich bis 1943 unter Leitung des KZ Ravensbrück, danach unter jener des KZ Sachsenhausen befand. Das Lager Velten, geführt vom SS-Unterscharführer Heinrich Loose, stand ganz im Dienst der Ikaria, die sich mit einem örtlichen Unternehmen zur Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria zusammengeschlossen hatte.

Das für die NS-Rüstungsproduktion errichtete Satellitenlager Velten befand sich in unmittelbarer Nähe des Werkplatzes und war ein ausschliessliches Frauenlager, in dem Häftlinge aus Polen, Russland, Frankreich, Deutschland, Rumänien, Ungarn und Lettland gefangen gehalten wurden, darunter Sinti, Roma und Jüdinnen. In sechs Baracken untergebracht, waren dort bis zu 722 Frauen eingesperrt, die Flugzeugkomponenten für die Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria herstellten – darunter auch die in Oerlikon entwickelte Flügelkanone «FF». In der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945 wurde das Lager Velten von der SS «evakuiert», doch gelang es der Roten Armee, die verschleppten Insassinnen anfangs Mai zu befreien.

Aktuelle dritte Auflage!



Res Strehle, Jürg Wildberger, Dölf Duttweiler, Ruedi Christen, Isolde Schaad: **Die Bührle-Saga. Festschrift für einen Waffenindustriellen, der zum selbstlosen Kunstmäzen wurde.** 3., ergänzte Neuausgabe der Erstausgabe von 1981, mit etwa 75 Fotos, Limmat Verlag, Zürich 2021, 184 Seiten, Fr. 28.–.

Wusste Bührle von der Zwangsarbeit?

Die von Bührle entwickelten Flügelkanonen waren in Velten bis zum Kriegsende weiterproduziert worden. Der Lizenzvertrag sah vor, dass die Ikaria Emil Bührle mit 10 Prozent pro verkaufte Kanone vergüten musste, falls sie ihre Produkte aus Deutschland exportierten. Dies war ab Herbst 1941 und bis 1944 der Fall. Damit profitierte die WO über die von der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria vertraglich festgelegten Lizenzzahlungen von Zwangsarbeit. Gemäss eigenen Angaben gingen so umgerechnet 870'000 Franken an Emil Bührle. Der Umstand, dass der WO Gelder aus NS-Zwangsarbeit zugeflossen waren, wurde 2016 (indes ohne Nennung der Quelle) erstmals in der Wochenzeitung WOZ erwähnt.

Hatte Emil Bührle von der Zwangsarbeit in Velten gewusst? Auf den ersten Blick erscheint dies eher unwahrscheinlich: Mit seiner Einbürgerung 1937 war Bührle für die deutschen Geschäftspartner de facto zu einem ausländischen Konkurrenten und daraufhin von den Miteignern aus der Ikaria herausgedrängt worden. Die fortlaufenden Lizenzverträge warfen aber weiterhin Erträge für Bührle ab, die verglichen mit den Erträgen aus den Waffenlieferungen an die Achsenmächte (im Umfang von 543,3 Mio. Franken) eher gering ausfielen.

Allerdings wusste Emil Bührle seit seiner Teilnahme an einer Reise mit anderen schweizerischen Industriellen nach Stuttgart im Oktober 1942, dass deutsche Unternehmen ZwangsarbeiterInnen, insbesondere viele russische Frauen, beschäftigten. Der bereits erwähnte Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der WO und der Ikaria, der frühestens im September 1948 erstellt wurde, ist selbst ein Hinweis darauf, dass Bührle spätestens ab jenem Zeitpunkt von der Zwangsarbeit in Velten wissen konnte.

Immerhin wurde im umfangreichen Schreiben wiederholt und mit Nachdruck erwähnt, dass man keinen Einblick in die Geschäftspraktiken der Ikaria gehabt habe. Es bleibt die Tatsache, dass über die Lizenzzahlungen Gelder aus Zwangsarbeit an Emil Bührle geflossen sind. Und damit gehört dieser Aspekt, auch wenn der Umfang der Zahlungen vergleichsweise marginal gewesen sein mag, zum historischen Entstehungskontext des WO-Konzerns.

Warmes Klima, Kalter Krieg

Die Zeitung *Ausdruck* der deutschen Informationsstelle Militarisierung e.V. befasst sich in ihrer Ausgabe 106 vom September 2021 mit dem «Strategischen Raum Meer», so mit der Ostsee und der Arktis, zu dem dieser Beitrag publiziert wurde. Untertitel von der Redaktion.

/ Ben Müller /

Als Arktis werden häufig alle Gebiete nördlich des Polarkreises (66,57° nördlicher Breite) bezeichnet. Es gibt aber auch Definitionen, die ausserdem den Süden Grönlands, die kanadische Hudson Bay, das Beringmeer oder andere angrenzende Gebiete dazuzählen. Seit Millionen von Jahren ist die Arktis durch Eis und Kälte geprägt. In der langen Polarnacht bilden sich Temperaturen bis minus 50° Celsius, die Böden und Gewässer tief gefrieren lassen, sodass sie auch im Sommer nur oberflächlich auftauen.

Aber der Klimawandel macht sich in der Arktis stärker bemerkbar als anderswo. Schon jetzt sind die Durchschnittstemperaturen dort um mehr als 2° Celsius gestiegen. Das Meereis geht in seiner Ausdehnung und Dicke im Sommer immer weiter zurück. Hinzu kommen Wald- und Tundrabrände sowie die Erosion von Böden und Küsten als Folge von auftauendem Permafrost mit teils verheerenden Auswirkungen für Bauten und Infrastruktur wie Strassen, Brücken oder Pipelines. Die Aussicht auf eine weitgehend eisfreie Arktis eröffnet aber auch Möglichkeiten für kürzere Verbindungen zwischen dem Atlantik und dem Pazifik für Schifffahrtsrouten oder Unterseekabel. Und sie weckt Begehrlichkeiten nach Bodenschätzen, dem Fang von Fischen und anderen Meereslebewesen sowie der Ausweitung des Tourismus.

Das UNO-Seerechtsübereinkommen

Im Gegensatz zur Antarktis ist die Arktis kein eigener Kontinent, sondern ein Ozean, der von Europa, Asien und Nordamerika umgeben ist. Die fünf Anrainerstaaten Kanada, Dänemark als Vertreter für Grönland, Norwegen, Russland und die USA haben sich deswegen 2008 darauf verständigt, das

UNO-Seerechtsübereinkommen in der Arktis anzuwenden.

Das Übereinkommen definiert internationales Recht zur Nutzung der Meere unter anderem für Schifffahrt, Fischerei und Rohstoffausbeutung. Ein Küstenstaat darf seine Souveränität im «Küstenmeer», einer Zone bis zu zwölf Seemeilen vor seiner Küste, ausüben. Daran anschliessen kann sich eine «ausschliessliche Wirtschaftszone» bis maximal 200 Seemeilen vor der Küste, wo der Küstenstaat das alleinige Recht zur Ausbeutung des Meeres einschliesslich des Meeresuntergrunds hat. Wenn der Meeresboden eine natürliche Fortsetzung des Festlands darstellt, kann der Küstenstaat auch über die 200-Meilen-Zone hinaus einen «Festlandsockel» beanspruchen, der ihm das Recht zur Ausbeutung des Meeresbodens und Meeresuntergrunds gibt. Das Meeresgebiet jenseits davon gilt als «Hohe See» und steht allen Staaten gleichermaßen offen.

Der grösste Teil des Arktischen Ozeans gehört zu der «ausschliesslichen Wirtschaftszone» der Anrainerstaaten oder wird von einem dieser Staaten als Festlandsockel beansprucht. Für die «Hohe See» im Arktischen Ozean gilt seit Juni 2021 ausserdem ein internationales Moratorium, das kommerziellen Fischfang für die nächsten 16 Jahre untersagt, um die Bestände besser zu erforschen. Diesem Abkommen haben sich neben den fünf Anrainerstaaten auch Island, China, Japan, Südkorea und die Europäische Union verpflichtet. Von einem unkontrollierten Wettlauf um die arktischen Ressourcen, wie es in manchen Medien dargestellt wird, kann daher eigentlich keine Rede sein. Dennoch gibt es ein paar Punkte, die für Streit sorgen können.

Streitpunkte in der Arktis

1. Die nördlichen Seegrenzen Kanadas sind teilweise ungeklärt. Im Nordosten befindet sich auf der Grenzlinie zwischen der Ellesmere-Insel und Grönland eine kleine vegetationslose Insel, die sowohl von Kanada als auch von Dänemark beansprucht wird. Und im Nordwesten ist der Verlauf der Seegrenze in der Beaufortsee umstritten. Während

Kanada die Auffassung vertritt, die Seegrenze sei die Verlängerung der Landgrenze am 141. Längengrad, bestehen die USA darauf, die Seegrenze verlaufe senkrecht zur Küstenlinie. Auch wenn in dem umstrittenen Gebiet reiche Öl- und Gasvorkommen vermutet werden, ist nicht davon auszugehen, dass es deswegen zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden NATO-Staaten kommen könnte.

2. Die Ansprüche auf Festlandsockel, die Russland, Kanada und Dänemark bei der Kommission zur Begrenzung des Festlandsockels eingereicht haben, überschneiden sich teils erheblich. Insbesondere beanspruchen alle drei Staaten ein über 100'000 Quadratseemeilen grosses Gebiet um den Nordpol. Die Argumentation stützt sich jeweils darauf, dass der am Meeresgrund verlaufende Lomonossow-Rücken eine natürliche Fortsetzung der Landmasse Russlands, Kanadas bzw. Grönlands sei.

Bisher halten sich die Staaten an die Vorgehensweise gemäss dem Seerechtsübereinkommen zur friedlichen Einigung über die Festlandsockelgrenzen. Allerdings hatte Russland bereits 2007 in einer spektakulären Aktion eine russische Fahne aus rostfreiem Titan am Nordpol in 4261 Meter Tiefe aufgestellt, was gelegentlich als Hinweis auf eine einseitige Inbesitznahme interpretiert wird.

3. Das grösste Konfliktpotenzial steckt aber zurzeit in unterschiedlichen Ansichten über den Status der arktischen Seewege. Da das Meereis von Jahr zu Jahr schneller zurückgeht, sind die Schifffahrtsrouten im Sommer länger befahrbar, sowohl die Nordostpassage an der Nordküste Russlands als auch die Nordwestpassage an den Küsten Kanadas und Alaskas. Kanada betrachtet allerdings das Meer zwischen seinen Inseln als «innere Gewässer», die nicht ohne Zustimmung befahren werden dürfen.

Und auch Russland hat die Befahrung der «nördlichen Seeroute» zwischen der Karasee und der Beringstrasse durch zahlreiche Auflagen für ausländische Schiffe stark eingeschränkt. Aus Sicht der USA und anderer Staaten sind

die arktischen Passagen dagegen internationale Schifffahrtswege, deren Nutzung allen Staaten offensteht. Die rechtliche Einordnung ist schwierig, da das Seerechtsübereinkommen in Artikel 234 auch Einschränkungen der Schifffahrt in eisbedeckten Meeren ermöglicht.

4. Des Weiteren gibt es Meinungsverschiedenheiten über die 200-Meilen-Zone um die norwegische Inselgruppe Svalbard. Svalbard genießt durch den Spitzbergenvertrag von 1920 eine Sonderstellung. Während Norwegen dort die Souveränität ausübt, ist die Inselgruppe selber eine demilitarisierte Zone, in der sich Bürger aus allen Staaten, die dem Vertrag beigetreten sind, niederlassen und wirtschaftlich betätigen dürfen. Norwegen darf seine eigenen StaatsbürgerInnen nicht bevorzugen und muss Steuereinnahmen aus Svalbard wieder in Svalbard investieren. 1977 hat Norwegen die 200-Meilen-Zone um Svalbard zu einem Fischereischutzgebiet erklärt, was andere Staaten, die dort Fische oder Schneekrabben fangen wollen, als Verstoß gegen den Spitzbergenvertrag betrachten. In den letzten Jahren kam es deswegen zu Spannungen mit der Europäischen Union und mit Russland.

Neben Streitpunkten auch Kooperation

Abseits dieser Streitpunkte gibt es aber auch viel Kooperation in der Arktis. Die acht arktischen Staaten Russland, USA, Kanada, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Island arbeiten mit sechs Vertretungen von indigenen Gruppen und zahlreichen staatlichen oder nicht-staatlichen Beobachtern konstruktiv im Arktischen Rat zusammen. In diesem Forum sind verbindliche Vereinbarungen entstanden zur Zusammenarbeit bei Such- und Rettungseinsätzen, bei der Vermeidung und Beseitigung von Öl-Verschmutzungen sowie bei der wissenschaftlichen Forschung. Ein anderes Beispiel ist die Zusammenarbeit der acht Staaten mit ihren Küstenwachen im «Arctic Coast Guard Forum». Russland und Norwegen führen sogar regelmässig gemeinsame Übungen durch. Ausserdem haben diese beiden Staaten 2010 ihre Grenzstreitigkeiten in der Barentssee erfolgreich beigelegt.

Die russische Arktis-Strategie

Die russische Nordküste erstreckt sich über eine Länge von 24'140 Kilometern und umfasst damit 53 Prozent der Küste



des Arktischen Ozeans und 64 Prozent der gesamten russischen Küste. Ausserdem liegt ein Grossteil der russischen Gasvorkommen sowie ein Teil anderer Bodenschätze nördlich des Polarkreises. Dementsprechend hat die Arktis für Russland eine grosse Bedeutung. Gleichzeitig hat Russland im Norden mit sanierungsbedürftiger Infrastruktur und sinkenden Bevölkerungszahlen zu kämpfen, und seit 2014 behindern internationale Sanktionen die Erschliessung von Offshore-Rohstoffen.

Russland setzt stark auf die Entwicklung der «nördlichen Seeroute», wobei Infrastrukturprojekte zu grossen Teilen privat finanziert werden sollen. Ein Beispiel ist die Erdgasverflüssigung auf der Jamal-Halbinsel. Die Firma Nowatek betreibt seit Dezember 2017 in Sabetta ein LNG-Terminal, in dem spezielle eisgängige LNG-Tanker beladen werden, die ohne unterstützende Eisbrecher nach Asien oder Europa fahren können. Weitere LNG-Terminals sind im Bau, eben-

so wie Umladestationen bei Murmansk und Kamtschatka, um das verflüssigte Erdgas mit herkömmlichen LNG-Tankern weiterzutransportieren. Die Firma Rosneft baut ein Ölterminal auf der Taymyr-Halbinsel bei Dikson und setzt zum Transport auf eisverstärkte Öltanker. Und bis 2025 möchte Rusatom Cargo eisgängige Containerschiffe und Umladeterminale für den internationalen Warentransport bereitstellen.

Zahlreiche neue russische Basen

Ab 2014 hat Russland angefangen, zum Bastion-Konzept aus Sowjetzeiten zurückzukehren und an strategischen Punkten entlang der «nördlichen Seeroute» zahlreiche ehemalige Militärbasen wieder zu besetzen oder neue zu errichten. Dazu zählen Basen auf Franz-Josef-Land, Nowaja Semlja, der neusibirischen Insel Kotelny, der Wrangel-Insel und beim Küstenort Tiksi an der Lap-

Fortsetzung Seite 20

tewsee. Sie sind meistens mit Flugplatz, Radarstation, Luftverteidigung und Kommunikationsanlagen ausgestattet und dienen neben ihrer militärischen Funktion auch für zivile Such- und Rettungsmissionen.

Eine Aufgabe der arktischen Bastion ist der Schutz der russischen Nordflotte, die auf der Halbinsel Kola stationiert ist. Während die meisten Überwasserschiffe der Nordflotte für den Atlantik ausgelegt sind und die arktischen Gewässer nur mit Eisbrechern befahren können, sind dort auch nuklear angetriebene U-Boote stationiert, die meterdickes Eis durchbrechen und Atomraketen abfeuern können.

Testgelände für Hyperschallwaffen

Dieser Teil des atomaren Abschreckungspotenzials von Russland wird derzeit durch neue U-Boote der Borei-A-Klasse ersetzt. Auch die zivile Eisbrecherflotte wird nach und nach erneuert. Neben fünf nuklear betriebenen Eisbrechern mit 60 MW Antrieb, von denen der erste («Arktika») seit 2020 in Betrieb ist, hat jetzt auch der Bau von drei noch grösseren Eisbrechern mit 120 MW Antrieb begonnen.

Seit 2007 unternimmt Russland Patrouillenflüge mit Bombern über der

Arktis. Auch wenn diese Flüge in vergleichsweise geringer Zahl stattfinden, reichen sie bis an den Luftraum von Kanada, Alaska oder Norwegen und sorgen dort für Schlagzeilen. Ebenso werden die Übungen der russischen Nordflotte von den NATO-Staaten misstrauisch beobachtet. Die Arktis dient Russland auch als Testgelände für Hyperschall-Marschflugkörper. Und während des NATO-Manövers Trident Juncture 2018 wurde Russland beschuldigt, als Reaktion das GPS-Signal mit Störsendern unterdrückt zu haben.

Die USA entdecken die Arktis

Nachdem die USA nach dem Ende des Kalten Kriegs der Arktis kaum Beachtung geschenkt haben, ist das Interesse mit dem zunehmend gespannten Verhältnis zu Russland zurückgekehrt. Neben dem plumpen Versuch von Donald Trump, Grönland zu kaufen, gilt vor allem eine Rede seines Aussenministers Mike Pompeo im Mai 2019 am Rande des Arktischen Rats als Startsignal für das neue amerikanische Engagement in der Arktis. Ohne den Begriff «Klimawandel» zu erwähnen, hat Pompeo darin die Arktis zum strategisch umkämpften Gebiet erklärt und China und Russland vorgeworfen, sich nicht an die Regeln eines freien und fairen Wettbewerbs zu halten und die Arktis zu militarisieren.

In der Folge haben das Pentagon und das Ministerium für Innere Sicherheit sowie die einzelnen Truppenteile ihre jeweiligen Arktis-Strategien überarbeitet. Auch die Navy, die erst im Januar 2019 der Arktis «geringes Konfliktrisiko» bescheinigt hatte, erklärt in einem neuen Papier, dass sie den russischen und chinesischen Herausforderungen in der Arktis mit Präsenz und Stärke begegnen will. Das Pentagon formuliert für die Arktis neben der Landesverteidigung zwei strategische Ziele: günstige regionale Machtgleichgewichte aufrechterhalten und den freien Zugang zu gemeinsamen Bereichen sicherstellen. Einen Hinweis darauf, was unter «günstige regionale Machtgleichgewichte» zu verstehen ist, gibt der Titel der Army-Strategie, die «Dominanz» in der Arktis anstrebt.

Flagge zeigen an der Barentssee

Das Ziel «freier Zugang zu gemeinsamen Bereichen» bezieht sich vor allem auf den Status der «Nördlichen Seeroute». Die USA betrachten die Einschränkungen der Schifffahrt als illegal und möchten Russland mit einer «freedom of navigation operation» herausfordern und ihr Recht auf freie Durchfahrt und Überflug durchsetzen. Dazu kam es bisher nicht, da die Fahrt für Kriegsschiffe ohne Eisbrecherunterstützung auch im Sommer riskant ist und die beiden einsatzfähigen amerikanischen Eisbrecher für andere Aufgaben benötigt werden. Der einzige schwere Eisbrecher «Polar Star» steht mit 45 Betriebsjahren auch kurz vor der Ausmusterung. Die US-Küstenwache hat deswegen Bedarf an mindestens sechs neuen Eisbrechern angemeldet. Für zwei ist die Finanzierung bereits gesichert, der Bau soll im Juli 2021 begonnen haben.

Die Barentssee, die weitgehend eisfrei ist, wurde dagegen 2020 dreimal von US-Zerstörern befahren. Die erste Fahrt im Mai, an der auch eine britische Fregatte beteiligt war, diente vor allem dazu, Flagge zu zeigen. Im September führten dann Schiffe und Flugzeuge aus Grossbritannien, USA, Norwegen und Dänemark in der Barentssee Militärübungen durch. Und die Fahrt der «Ross» einen Monat später sollte anscheinend russische Übungen stören. Auch amerikanische Bomber sind immer wieder in der europäischen Arktis unterwegs und nutzen dafür norwegische Militärflughäfen.

Die USA pflegen eine enge militärische Zusammenarbeit mit Norwegen, das als NATO-Mitglied an der russi-

Volunteering for Peace

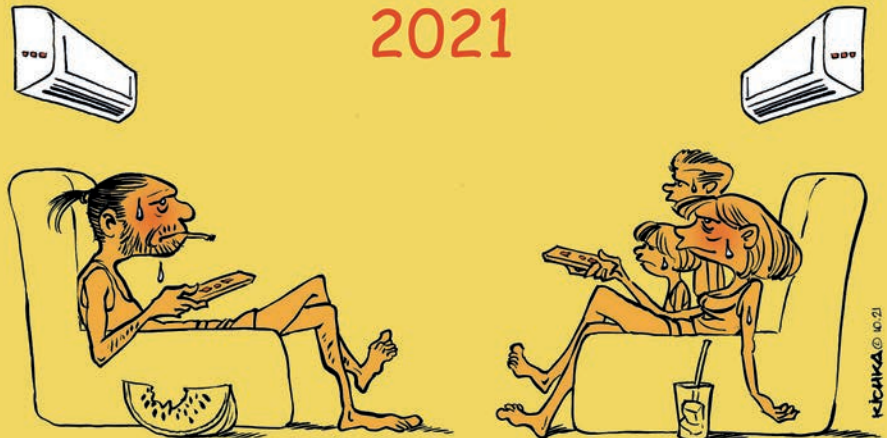
Seit 100 Jahren engagiert für den Frieden

SCI Switzerland
100 years

2021 BC



2021



schen Grenze eine wichtige strategische Position einnimmt. Noch während des Kalten Krieges wurden in den Bergen bei Trondheim Höhlen angelegt, die einem Atomschlag standhalten können. Dort lagern bis heute gepanzerte Fahrzeuge, Waffen, Proviant und Munition der US-Marines, um einen russischen Einmarsch aufzuhalten. Ab 2017 waren bis zu 700 Marines dauerhaft in Norwegen stationiert, von denen die meisten aber wieder abgezogen werden. Ausserdem betreiben die USA eine Radarstation auf der nordöstlich gelegenen Insel Vardø unweit der russischen Grenze. Auch in Grönland haben die USA mit der Thule Air Base einen Militärposten und seit 2016 wird die Basis Keflavík auf Island wieder für U-Boot-Jagdflugzeuge genutzt.

Arktisferne Akteure

Wenn es um Geopolitik und Grossmächte in der Arktis geht, dann wird meistens auch China genannt. China bezeichnet sich in seiner 2018 veröffentlichten Arktis-Strategie als «arktischer Staat» und zeigt Ambitionen, die Arktis wissenschaftlich, wirtschaftlich und politisch mitzugestalten. Insbesondere sollen die arktischen Seewege in die «Neue Seidenstrasse» integriert werden, wofür China in Infrastruktur investiert, vor allem in Russland. Am Projekt Jamal-LNG von Nowatek ist zum Beispiel die China National Petroleum Corporation mit 20 Prozent und der chinesische Seidenstrassen-Fonds mit 9,9 Prozent beteiligt. Oft werden die Bestrebungen Chinas aber auch aus geopolitischen Gründen abgeblockt. So hat Dänemark in Grönland den Kauf einer aufgegebenen Marinebasis und die Erneuerung von drei Flughäfen durch China verhindert.

China betreibt Forschungsstationen auf Svalbard und Island und verfügt über zwei arktistaugliche Eisbrecher. Zusätzlich ist ein nuklear betriebener Eisbrecher in der Grösse der russischen Schiffe geplant. Militärisch ist China in der Arktis bisher nicht in Erscheinung getreten. Die neuseeländische Wissenschaftlerin Anne-Marie Brady weist aber darauf hin, dass in chinesischsprachigen Veröffentlichungen in Bezug auf die Arktis verstärkt von Sicherheit, Rohstoffen und strategischer Technologie die Rede sei, wobei es unter anderem um atomare Abschreckung und den Ausbau des chinesischen Navigations-satellitensystems Beidou gehe.

Ähnlich wie China begründet auch Deutschland sein Engagement in der

Arktis mit langjährig geleisteter Forschungsarbeit. Die 2019 veröffentlichten «Leitlinien deutscher Arktispolitik» sprechen viel von Umweltschutz, Nachhaltigkeit und internationaler Zusammenarbeit, sie erwähnen aber auch die fossilen Rohstoffe und Schifffahrtswege in der Arktis sowie sicherheitspolitische Erwägungen: «Die Entwicklungen in der Arktis betreffen somit die im Weissbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr dargelegten sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands.»

Die Bundeswehr ist regelmässig an Militärübungen nördlich des Polarkreises beteiligt, wobei die Aktivitäten seit 2012 zunehmen. Von den Spezialkräften wird Kampfbereitschaft in allen Klimazonen erwartet. Für die Gebirgsjäger findet zum Beispiel die Übung «Eiskristall» als Kaltwettertraining im Norden Norwegens statt. 2021 war die Bundeswehr bereits im Mai mit der Fregatte «Hamburg» für Rakentests im Hohen Norden, im Juni folgte die Luftwaffe mit Flugübungen über Skandinavien und die Marine mit Übungen zur U-Boot-Jagd im Rahmen des NATO-Manövers «Dynamic Mongoose».

Aussichten

Auch wenn das Meereis zurückgeht, wird der Transitverkehr durch die Arktis nicht unbedingt zunehmen. Dafür gibt es immer noch zu viele Hindernisse und Unwägbarkeiten wie raue Wetterbedingungen, Bürokratieaufwand, Wartezeiten an Umladeterminals, Gebühren, spärliche Infrastruktur und lückenhafte Kartografie. Der Schiffsverkehr innerhalb der Arktis sowie der Transport von Rohstoffen aus der Arktis und von Baumaterial und Versorgungsgütern in die Arktis wird aber wahrscheinlich weiter zunehmen.

Da die arktischen Staaten unverändert auf die Förderung von fossilen Brennstoffen setzen, werden wohl auch CO₂-Ausstoss und Klimaerwärmung weiter zunehmen und im Gegenzug die Population von Eisbären und Walrössern zurückgehen. Auch mit einer Steigerung des Tourismus in der Arktis ist zu rechnen. Und wenn man sich die Auseinandersetzungen der Grossmächte im Indo-Pazifik oder im Schwarzen Meer anschaut, dann ist zu befürchten, dass auch die Militäraktivitäten in der Arktis, für die es inzwischen sogar eine eigene Tracking-Webseite (arcticmilitarytracker.csis.org) gibt, weiter zunehmen werden.

Ein möglicher Schritt weg vom Abgrund

Im Januar nächsten Jahres findet nach mehrfacher coronabedingter Verschiebung jetzt doch noch die 10. internationale Konferenz in New York statt, die den Fortschritt bei der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen überprüfen soll. Wie stehen die Aussichten einer besseren Atomwaffenkontrolle?

/ Andreas Zumach /

Nach der erforderlichen Ratifizierung durch 50 Staaten trat im Januar 2021 das Abkommen zum Verbot von Atomwaffen (Treaty for the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) in Kraft, dem im Sommer 2018 in einer Resolution der UNO-Generalversammlung 130 der 193 UNO-Mitgliedsländer zugestimmt hatten. Inzwischen (Stand Mitte November 2021) haben 56 Staaten den Vertrag ratifiziert. Seine Aushandlung, Verabschiedung und Ratifikation trotz des Boykotts, Widerstandes sowie anhaltender massiven Behinderung durch die Atomwaffenstaaten – insbesondere die USA – ist ein grosser politischer Erfolg aller Menschen und Länder, die sich seit den atomaren Völkermordverbrechen von Hiroshima und Nagasaki im August 1945 für die weltweite Ächtung dieser Massenmordinstrumente engagier(t)en.

Unterkühlte Hoffnung auf Fortschritt

Zwölf Monate nach Inkrafttreten des Vertrags böte die für den 8. bis 20. Januar 2022 in New York angesetzte 10. Konferenz zur Überprüfung des fast 52 Jahre alten Abkommens zur Nichtverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT) die Gelegenheit, dem politischen Willen von über zwei Drittel der UNO-Staaten konkrete Schritte zur Umsetzung atomarer Rüstungskontrolle und Abrüstung folgen zu lassen. Allerdings liefert das ablaufende Jahr 2021 dazu bislang kaum Hoffnung:

⇨ Ende Januar stellten die Atomwissenschaftler des US-amerikanischen *Bulletin of Atomic Scientists* ihre Weltuntergangsuhr wie bereits im Januar 2020 erneut auf 100 Sekunden vor Mitternacht – so nah wie noch nie, seit diese Uhr 1947 in Betrieb genommen wurde.

⇨ Anfang Februar unterzeichneten die Präsidenten Russlands und der USA, Wladimir Putin und Joe Biden, zwar eine Vereinbarung über die Verlängerung des (ansonsten zum 21. Februar ausgelaufenen) «New Start»-Abkommens zur zahlenmässigen Begrenzung ihrer strategischen Atomwaffenarsenale (Sprengköpfe und Trägersysteme wie Interkontinentalraketen, U-Boote und Langstreckentraketen) bis zum Jahr 2025. Bis dahin soll in Verhandlungen, auf die sich die beiden Präsidenten bei ihrem Gipfeltreffen Mitte Juni in Genf einigten, ein Nachfolgeabkommen mit niedrigeren Obergrenzen für Trägersysteme und Sprengköpfe vereinbart werden.

⇨ Doch abgesehen von diesem kleinen Lichtblick setzen die fünf offiziellen Atomwaffenmächte USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich und China ihre atomare Aufrüstung und «Modernisierung» ungebrems fort. Und auch die vier inoffiziellen Atomwaffenmächte Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea rüsten atomar auf.

Die aktuellen SIPRI-Daten

Laut dem Jahresbericht des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI existierten in den neun Atommächten Anfang 2021 schätzungsweise noch über 13'080 atomare Sprengköpfe – davon 6255 in Russland und 5550 in den USA. Dahinter folgen China mit 350 Sprengköpfen, Frankreich (290), Grossbritannien (225), Pakistan (165), Indien (150) sowie Israel (90). Das waren insgesamt zwar 320 weniger als im Vorjahr und weniger als ein Fünftel der Bestände, die zur Hochzeit des Kalten Krieges in den Arsenalen war.

Allerdings ist die Zahl laut SIPRI aber nur deshalb gesunken, weil die beiden grössten Atommächte USA und Russland alte Sprengköpfe ausmusteren. Besorgt ist SIPRI aber über die Zahl der Atomsprengköpfe, die bereits auf Raketen montiert sind oder sich auf aktiven Stützpunkten befinden. Diese gelten für SIPRI als einsatzbereit. Ihre Zahl stieg im Jahresvergleich von 3720 auf 3825. Bei den USA und Russland kamen jeweils rund 50 hinzu. Etwa 2000 dieser

Sprengköpfe werden SIPRI zufolge in höchster Einsatzbereitschaft gehalten – nahezu alle von Russland und den USA.

Ungebremsste «Modernisierung»

⇨ «Sowohl die USA und Russland als auch praktisch jeder andere atomar bewaffnete Staat ist mitten in teuren und umfangreichen nuklearen Modernisierungskampagnen, die mit wachsenden Atomwaffenzahlen in den militärischen Lagern enden», stellen die SIPRI-ForscherInnen in ihrem Jahresbericht 2021 fest.

⇨ Die Nato-Mitgliedsländer bekräftigten auf ihrem Gipfeltreffen Mitte Juni in Brüssel die Absicht, die in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Italien im Rahmen der sogenannten «nuklearen Teilhabe» stationierten US-Atombomben vom Typ B-62 durch Nachfolgemodelle zu ersetzen, die zerstörungstärker, zielgenauer und flexibler einsetzbar sind und damit die Bedrohungswahrnehmung in Russland verstärken werden. Alle Stationierungsländer der US-Atombomben wollen in den nächsten Jahren zudem für viele Milliarden Euro neue Kampfflugzeuge anschaffen, die mit den «modernisierten» US-Bomben ausgerüstet werden sollen.

⇨ Bei einem Treffen der Militärminister der 30 Nato-Staaten Ende Oktober 2021,



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen und regelmässiger Autor der FRIEDENSZEITUNG. Er lebt in Berlin.

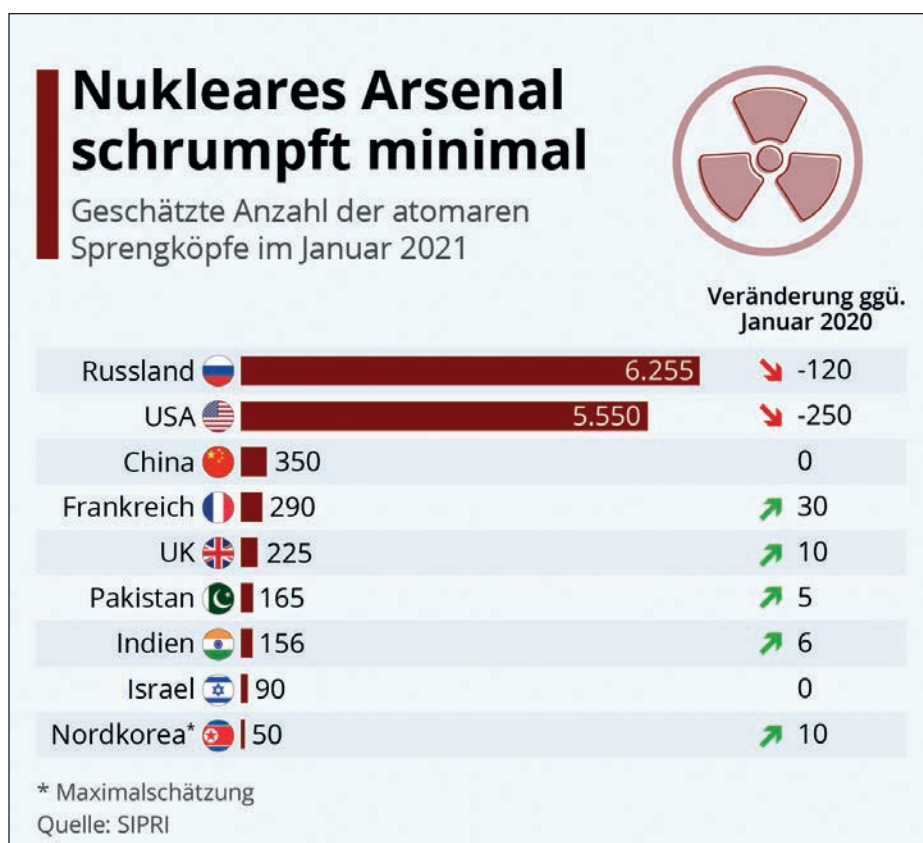
bei dem ein neuer «Masterplan» zur Abschreckung von Russland beschlossen wurde, drohte die deutsche Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer in ungewöhnlich deutlicher Form mit einem eventuellen Einsatz von Atomwaffen. Wörtlich erklärte sie: «Wir müssen Russland gegenüber sehr deutlich machen, dass wir am Ende – und das ist ja auch die Abschreckungsdoktrin – bereit sind, auch solche Mittel einzusetzen, damit es vorher abschreckend wirkt und niemand auf die Idee kommt, etwa die Räume unserer Nato-Partner über dem Baltikum oder im Schwarzmeer anzugreifen.»

⇒ Russland treibt die von Präsident Putin im Frühjahr öffentlich bekanntgemachte Entwicklung von – potenziell auch mit Atomsprengköpfen bestückbaren – Hyperschall-Flugkörpern und -Raketen (mit fünffacher Schallgeschwindigkeit = 6000 Kilometer pro Stunde und mehr) voran, die dem Gegner keine Reaktions- und Abwehrmöglichkeit mehr lassen würden. Damit wäre das Abschreckungsgleichgewicht zerstört. Ähnliche Rüstungsentwicklungen betreiben die USA sowie mutmasslich auch China und Indien.

Chinas Mittelstreckenraketen

⇒ Über Chinas Atomwaffenbestrebungen gibt es keine offiziellen Informationen der Regierung in Peking. Laut SIPRI und anderen fachkundigen Beobachtern mehren sich allerdings die Indizien, dass China anstrebt, die Zahl seiner weitreichenden, nuklear bewaffneten ballistischen Raketen zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Auch Frankreich und Grossbritannien betreiben teure Programme zur «Modernisierung» ihrer Atomwaffenarsenale. Alle drei Staaten verweigern bis heute mit Blick auf ihre Atomwaffen die Beteiligung an bilateralen oder multilateralen Rüstungskontroll- oder Abrüstungsverhandlungen.

In den 1980er-Jahren wären an der entsprechenden Weigerung in London und Paris, ihre als «unabhängig» deklarierten Atomwaffenarsenale in die Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion über ein weltweites Verbot von atomaren Mittelstreckenwaffen einzubringen, diese Verhandlungen fast gescheitert. Heute, da mehrere Länder (China, Israel, Iran, Südkorea, Nordkorea, Indien, Pakistan) über Mittelstreckenraketen verfügen, verweigert Peking die Teilnahme an – von den USA



wie von Russland gewünscht – multilateralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen über diese Waffen.

Iran: Gefahr einer Eskalation

⇒ Im Iran gewann im Juni mit Ebrahim Raisi ein Hardliner und erklärter Gegner des Abkommens zur Begrenzung des iranischen Nuklearprogramms auf rein zivile Zwecke die Präsidentschaftswahlen. Der Sieg eines Hardliners war befürchtet worden, nachdem US-Präsident Donald Trump im Mai 2018 einseitig aus dem Nuklearabkommen ausgestiegen und massive Sanktionen gegen Iran verhängt hatte.

Die dadurch massiv verschärfte Wirtschaftskrise führte zu grosser Enttäuschung und Frustration bei den (überwiegend) jüngeren IranerInnen, die bei den Präsidentschaftswahlen von 2013 und 2017 dem für iranische Verhältnisse vergleichsweise moderateren Hassan Rohani zum Sieg verholfen hatten. Sie blieben im Juni dieses Jahres in grosser Zahl den Wahlurnen fern. Seit dem Wahlsieg Raisis hat Teheran seine bis dahin nur sehr begrenzten Verstösse gegen das Nuklearabkommen ausgeweitet (z.B. durch eine Erhöhung der Anreicherung von Uran auf über 60 Prozent und die Verweigerung von Inspektionen durch die Internationale Atomenergieorganisation IAEA in Wien).

Die Verhandlungen über einen von US-Präsident Joe Biden grundsätzlich in Aussicht gestellten Wiedereintritt der USA in das Nuklearabkommen waren zumindest bis Ende November 2021 blockiert. Sollten sie endgültig scheitern, wächst die Gefahr einer militärischen Eskalation des Konflikts unter Beteiligung nicht nur der USA und Irans, sondern auch Israels, Saudi Arabiens und anderer Golfstaaten, die allesamt von Anfang an als entschiedene Gegner des Nuklearabkommens aufgetreten sind.

⇒ Die Sozialdemokraten und Grünen in Deutschland verzichteten bei ihren Ende November 2021 beendeten Verhandlungen mit den Freien Demokraten über eine Ampelkoalition in Berlin auf ihre noch im Wahlkampf bekräftigten Forderungen nach einem Beitritt Deutschlands zum UNO-Atomwaffenverbotsvertrag sowie nach einem Abzug der in Deutschland stationierten US-Atombomben.

Schweiz verweigert Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages

⇒ In der Schweiz weigert sich der Bundesrat trotz Aufforderung durch den Nationalrat, seine ablehnende Haltung gegen das UNO-Abkommen zu korrigieren. Nachdem die Schweiz sich zu-

Fortsetzung Seite 24

nächst an den Vertragsverhandlungen in der UNO-Generalversammlung beteiligt und der Verabschiedung des Abkommens im Juli 2017 auch zugestimmt hatte, beschloss der Bundesrat 2018 überraschend, das Abkommen nicht zu unterzeichnen. Begründet wurde dies mit dem für die Schweiz angeblich unverzichtbaren Schutz durch die Atomwaffen der USA. Zudem bezeichnete Aussenminister Ignazio Cassis den Vertrag als «Symbolpolitik», der die nukleare Abrüstung nicht voranbringe.

Doch der Nationalrat forderte den Bundesrat im Dezember 2018 dazu auf, das Abkommen so rasch wie möglich zu unterschreiben und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Stattdessen beauftragte der Bundesrat das Aussendepartement, die Lage neu zu beurteilen. Es gehe darum, «zu prüfen, welchen Einfluss der Atomwaffenverbotsvertrag auf den atomaren Nichtweiterverbreitungsvertrag» habe, dem die Schweiz 1977 beiträt.

Schleierhafter Bundesrat

Der Neubeurteilungsprozess umfasste nach Auskunft des Schweizer Botschafters bei der UNO-Abrüstungskonferenz in Genf, Felix Baumann, auch aussen- und sicherheitspolitische Aspekte sowie innenpolitische – inklusive wirtschaftliche – Folgen eines Beitritts zu dem UNO-Verbotsabkommen. Die ursprünglich für Ende 2020 geplante Frist für diese Neubewertung wurde auf Ende 2021 verlängert, weil die 10. Überprüfungskonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags aufgrund der Corona-Pandemie von Mai 2020 zunächst auf August 2021 verschoben wurde. Wegen der anhaltenden Pandemie erfolgte eine zweite Verschiebung auf Januar 2022.

Welche neuen Erkenntnisse sich der Bundesrat von der Konferenz erhofft, bleibt sein Geheimnis. Denn die Frage des Verhältnisses zwischen dem Atomsperrvertrag und dem Verbotsabkommen wurde bereits während der Vertragsverhandlungen der Jahre 2016/17 sowie auch seitdem immer wieder intensiv diskutiert. Die Behauptung, ein Vertrag über ein weltweites, vollständiges Verbot von Atomwaffen würde das bestehende Abkommen zu ihrer Nichtverbreitung schwächen, unterhöhlen etc., war ja das zentrale «Argument» der Gegner eines Verbots, vor allem jener, die – wie die Regierungen Deutschlands und

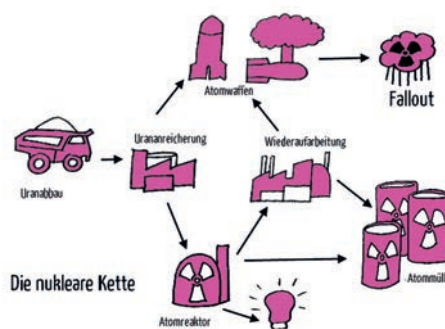
anderer NATO-Staaten – gerne verkünden, sie seien für atomare Abrüstung, ja gar für eine atomwaffenfreie Welt.

Frust über die «legitimen» Atommächte

Diese Behauptung überzeugte bereits die 130 Staaten nicht, die bislang das UNO-Verbotsabkommen unterstützen. Bei der Sperrvertrags-Überprüfungskonferenz dürfte diese Zahl noch höher ausfallen. Denn diese Konferenz wird bestimmt werden durch die grosse Frustration fast aller 191 Vertragsstaaten darüber, dass die fünf offiziellen Atomwaffenmächte und ständigen, vetoberechtigten Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates USA, Russland, Frankreich, Grossbritannien und China ihre vertraglichen Verpflichtungen weiterhin nicht erfüllen – trotz wiederholter gegenteiliger Zusicherungen auf vergangenen Überprüfungskonferenzen.

Zur Erinnerung: Mit dem 1970 vereinbarten Atomsperrvertrag sicherten sich die genannten fünf Staaten, die bis zum 1. Januar 1970 damals bereits erfolgreich Atomwaffentests durchgeführt hatten, ihren Status als offizielle «legitime» Atomwaffenmächte. Die übrigen inzwischen 186 Vertragsstaaten des Atomsperrvertrags verzichteten mit ihrer Unterschrift auf die Entwicklung und Beschaffung von Atomwaffen und unterwarfen sich der Überwachung durch die IAEA. Im Gegenzug erhielten sie die Garantie zur uneingeschränkten Nutzung der nuklearen Technologie für «zivile» Zwecke (Energiegewinnung in Atomkraftwerken, medizinische Anwendungen).

Die seit Vereinbarung des Atomsperrvertrags hinzugekommenen Atomwaffenstaaten Israel, Indien und Pakistan traten dem Sperrvertrag nicht bei. Nordkorea ratifizierte das Abkommen 1985 zwar, erklärte 2003 allerdings seinen Austritt. Unter den übrigen Vertragsstaaten ist nach wie vor umstritten, ob dieser Austritt nach den einschlägigen Bestimmungen des Vertrags vollzogen wurde und gültig ist oder nicht.



Die fünf durch den Atomsperrvertrag offiziell anerkannten Atomwaffenmächte verpflichteten sich in Artikel 6 des Vertrags zugleich aber auch zur Abrüstung ihrer Arsenale und einem Verbot von Atomwaffen:

Artikel 6 des Atomsperrvertrags

«Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.»

Gescheiterte Atomsperrvertrags-Überprüfungskonferenzen

Bei den ersten vier Überprüfungskonferenzen des Atomsperrvertrags, die während des Kalten Krieges in den Jahren 1975, 1980, 1985 und 1990 stattfanden, wurde die Kritik an der mangelnden Umsetzung dieser Verpflichtung durch die fünf Atomwaffenmächte nur von einer Minderheit der übrigen Vertragsstaaten geäussert. Entsprechend wurde der 1970 zunächst nur für eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbarte Atomsperrvertrag auf diesen vier Konferenzen jeweils um weitere fünf Jahre verlängert, ohne dass die fünf Atommächte die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Artikel 6 nachweisen mussten.

Doch auf der ersten Überprüfungskonferenz nach Ende des Kalten Krieges stimmte die grosse Mehrheit der Vertragsstaaten einer damals insbesondere von den fünf offiziellen Atomwaffenmächten angestrebten unbegrenzten Verlängerung des Atomsperrvertrags erst zu, nachdem sich die fünf Mächte in der Abschlusserklärung der Konferenz zur «vollständigen Abschaffung von Atomwaffen» und zu konkreten Abrüstungsmassnahmen verpflichtet hatten. Da diese Verpflichtungen aber erneut nicht umgesetzt wurden, gingen die beiden Überprüfungskonferenzen in den Jahren 2000 und 2005 ohne gemeinsames Schlussdokument – für das ein Konsens aller Teilnehmerstaaten erforderlich ist – zu Ende und gelten daher als gescheitert.

2010 setzten die arabischen Staaten, unterstützt von den meisten Ländern aus Afrika, Asien und Lateinamerika, im

Schlussdokument einen Auftrag an den damaligen UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon durch, spätestens bis Oktober 2012 eine Konferenz über die Schaffung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten einzuberufen unter Teilnahme aller Staaten dieser Region. Da Israel – unterstützt von den USA, Deutschland und anderen westlichen Staaten – die Teilnahme an einer solchen Konferenz verweigerte, kam sie nicht zustande.

Droht das faktische Ende des Atomsperrvertrags-Regimes?

An diesem Streit sowie an der fortgesetzten Weigerung der fünf offiziellen Atomwaffenmächte, ihre Abrüstungsverpflichtungen zu erfüllen, scheiterte erneut die letzte Überprüfungskonferenz im Mai 2015. Ein positives Ergebnis hatte diese Konferenz dennoch: 106 der 191 Vertragsstaaten des Atomsperrvertrags stellten sich hinter die Initiative Österreichs für Verhandlungen über ein umfassendes völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und die vollständige Verschrottung aller noch vorhandenen atomaren Massenvernichtungswaffen, die dann 2016 von der UNO-Generalversammlung eröffnet wurden und im Juli 2017 zur Vereinbarung des Verbotsvertrags führten.

Eine ähnlich weitreichende Initiative wird es auf der kommenden 10. Überprüfungskonferenz im Januar 2022 zwar nicht geben. Doch die Vertragsstaaten könnten eine Reihe von Massnahmen

ergreifen sowie Vereinbarungen treffen, die die verhängnisvolle Dynamik der atomaren Aufrüstung und der damit verbundenen Risiken zumindest abbremsen. Ansonsten droht nicht nur das Scheitern auch dieser Überprüfungskonferenz, sondern ebenfalls das faktische Ende des Atomsperrvertrags-Regimes.

⇒ Die für die Bewahrung des Atomsperrvertrags-Regimes hauptverantwortlichen fünf offiziellen Atomwaffenmächte sollten ihre früheren Abrüstungsverpflichtungen anerkennen und mit anderen Vertragsstaaten an einem pragmatischen Aktionsplan arbeiten, der neue Massstäbe und Fristen setzt.

Abrüstungs-Aktionsplan vereinbaren

Um eine konstruktivere Atmosphäre zu schaffen, müssen diese fünf Staaten von weiteren scheinheiligen Angriffen gegen den Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 und seine vielen Unterstützer absehen. Sie sollten anerkennen, dass der Vertrag existiert und dass die Vertragsstaaten und Unterstützer des Atomwaffenverbotsvertrags diesen als Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen des Sperrvertrags nach Artikel VI betrachten. Ungeachtet der unterschiedlichen Ansichten darüber, wie diese Verpflichtungen zu erfüllen sind, sollten Atomwaffenstaaten und die atomwaffenfreien Länder einen ernsthaften Abrüstungsaktionsplan vereinbaren mit nachstehenden Schlüsselementen:

1. Ein Aufruf an die USA und Russland, bis spätestens 2025 Verhandlungen über ein «New Start»-Folgeabkommen mit einem Vertrag über weitere Kürzungen der Zahl von Sprengköpfen und Trägersystemen abzuschliessen.
2. Ein Versprechen der fünf offiziellen Atomwaffenstaaten, die Grösse ihrer Nukleararsenale einzufrieren, und aller NPT-Vertragsstaaten, die Produktion von spaltbarem Material für militärische Zwecke einzustellen.
3. Ein Aufruf an alle neun Atomwaffenstaaten, spätestens 2025 Abrüstungsgespräche in bilateraler oder multilateraler Form aufzunehmen.
4. Ein Aufruf an die Staaten, die das Abkommen über einen vollständigen atomaren Teststopp (Comprehensive Test Ban Treaty, CTBT) von 1996 immer noch nicht ratifiziert haben, dieses bis spätestens 2025 zu tun – darunter die Atomwaffenstaaten USA, China, Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea, ohne deren Ratifizierung der Vertrag nicht in Kraft treten kann.
5. Ein Aufruf an alle Staaten, auf die Einführung atomar bewaffneter Marschflugkörper und Hyperschallraketen zu verzichten.
6. Die Anerkennung durch alle 191 Vertragsstaaten des Atomsperrvertrags, dass jeder Einsatz von Atomwaffen katastrophale humanitäre Folgen haben würde und dass «ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf».



« Nur scheinbar ein Randthema. Beim Überlegen merke ich: Es betrifft mich! »

Live | Uni Bern
10.–12. FEB.

KONFERENZ 2022

versöhnt leben

Konferenz über hinderliche und förderliche Aspekte für ein versöhntes Miteinander

Detailinfos mit Programm | Specials | Anmeldung | Preise

versoehnt.ch

« Oft erstaunlich, aber nicht unmöglich! »

KONFERENZ 2022

versöhnt leben

Im Dreiklang von Wissenschaft, Praxis und Kultur wollen wir sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Denn wir sind überzeugt: In der Beachtung zugrunde liegender Prozesse, Werthaltungen und sozialen Faktoren liegt grosses Potential zur Förderung von Versöhnungsbereitschaft und gelingenden Beziehungen – in Gesellschaft, Kirche und Politik.

- Fokus Wissenschaft, Praxis, Kultur
- praxisnahe Workshops
- Live-Illustration der Vorträge durch Künstler Max Spring

 www.versoehnt.ch
Universität Bern
Schanzengasse 1, Bern

SPECIALS
..... Öffentliche Abendveranstaltungen

Donnerstag, 10. Februar 2022, 19.30 Uhr DAS KONGOTRIBUNAL FILM VON CH-REGISSEUR MILO RAU Ist Versöhnung möglich nach grausamem Bürgerkrieg? – Mit thematischer Einbettung und Podiumsdiskussion. UniS-Gebäude, Schanzenekstrasse 1, Bern	Freitag, 11. Februar 2022, 19.30 Uhr KONZERTLESUNG MIT SAMUEL KOCH & SAMUEL HARFST Ist Versöhnung möglich nach einem misslungenen Sprung bei «Wetten dass...»? Worte und Klänge suchen nach Antwort. Heiliggeist-Kirche, Spitalgasse 44, Bern
---	--



Empathie als Subversion

Nächstes Jahr jährt sich der Todestag von Gertrud Kurz, der Gründerin des Christlichen Friedensdienstes (cfd), zum 50. Mal. Im kürzlich erschienenen Buch *Projekt Schweiz. Vierundvierzig Porträts aus Leidenschaft* (Unionsverlag) – porträtiert die Journalistin Susan Boos die legendäre «Flüchtlingsmutter» und ist auch Gast im *Café de la paix* vom 24. Januar 2022 in Zürich. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion.

/ Susan Boos /

Sie sah aus wie meine Grossmutter. Eine ältere Frau, die Bluse bis oben zugeknöpft, die Handtasche auf den Knien, das weisse Haar am Hinterkopf zum Knoten geflochten. Sie war die «Flüchtlingsmutter». Selbst bei Interviews im Radio oder Fernsehen wurde sie als «Mutter Kurz» angesprochen. Sie hatte einen Ehrendokortitel, war für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen, bekam den Albert-Schweitzer-Preis und wurde von der niederländischen Königin empfangen. In den 1960er-Jahren war sie eine Berühmtheit.

Die Stiftung Gertrud Kurz

Als ich ihren Namen zum ersten Mal hörte, war ich gut zwanzig und Gertrud Kurz schon bald zwanzig Jahre tot. Das war Ende der 1980er-Jahre. Damals ging es nicht um sie, sondern um die Stiftung Gertrud Kurz. Die Stiftung finanzierte ein Pressebüro samt Dokumentationsarchiv, die «Flüchtlingsinformation». Im Auftrag der Stiftung recherchierten zwei freie JournalistInnen zur Flüchtlingspolitik und publizierten in diversen Zeitungen, auch in jener, bei der ich als Redaktorin arbeitete. Immer wieder lieferten sie Primeurs über Verschärfungen im Umgang mit den Flüchtlingen und über die neu entstehende Festung Europa.

Der Titel «Flüchtlingsmutter» wirkte schräg. Aber das war nebensächlich, weil der Christliche Friedensdienst (cfd) exquisite Arbeit leistete und man wusste, dass das Hilfswerk von Kurz gegründet worden war. Der cfd nannte sich zwar christlich, hatte aber nie religiös agitiert, sondern früh feministisch und

pointiert links agiert. Was sich bis heute nicht geändert hat.

Wer war Gertrud Kurz?

Gertrud kam am 15. März 1890 in Lutzenberg zur Welt. Das Dorf liegt an der östlichen Flanke von Appenzell Ausserrhoden. Wer hier gross wird, blickt ins Ausland. Lutzenberg liegt am Hang. Unten dehnt sich der Bodensee aus, dahinter sieht man tief nach Deutschland hinein. Im Osten erheben sich die Vorarlberger Alpen. Gertrud wurde in einer gutbürgerlichen Familie geboren. Vater Reinhard Hohl war Seidenbeuteltuch-Fabrikant, sass im Kantonsrat, amtierte als Richter und engagierte sich in der Gemeinnützigen Gesellschaft. Die Mutter, Clara Hohl-Custer, stammte aus einer Arzt- und Apothekerfamilie, arbeitete in der Frauenzentrale mit und zog im Dorf eine Mütterberatung auf. Von ihr soll Gertrud den christlich-pietistischen Glauben übernommen haben.

Gertrud verliess früh ihr Elternhaus. In Neuenburg besuchte sie eine Handelsschule und in Frankfurt am Main eine Frauenbildungsschule. Danach heiratete sie Albert Kurz, einen Naturwissenschaftler und Gymnasiallehrer. Sie bekamen drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Offensichtlich sprach es sich in Bern schnell herum, dass bei der Familie Kurz die Türe stets offen stand. Es kamen Fahrende, Obdachlose oder entlassene Strafgefangene vorbei. Bei Kurz gab es immer eine Suppe, und sie hörte allen zu.

Die «Kristallnacht» vom 9. November 1938 als Auslöser ihres Engagements

In den 1930er-Jahren begegnete Gertrud Kurz dem Elsässer Etienne Bach. Der Offizier und Pfarrer hatte den Ersten Weltkrieg erlebt und danach die Friedensbewegung «Chevaliers servants du prince de la Paix» («Kreuzritter im Dienste des Friedensfürsten») gegründet. Der Friedensgedanke, den die Kreuzritter vertraten, faszinierte Gertrud Kurz. Sie engagierte sich in der Bewegung, wurde aufgrund ihrer Sprachkenntnisse bald zu einer tragenden Figur und gründete in der Schweiz einen Kreuzritter-Able-

ger. Inzwischen waren in Deutschland die Nazis an die Macht gekommen. Am 9. November 1938 begannen mit der sogenannten Kristallnacht die gezielten Pogrome gegen Jüdinnen und Juden. Die Nazis brachten Hunderte von ihnen um und zerstörten die meisten Synagogen. Es war der Anfang der systematischen Vertreibung und Vernichtung der JüdInnen. Immer mehr Menschen flohen aus Deutschland.

In der Radiosendung «Musik für einen Gast» erzählt Gertrud Kurz 1969, ihre Mutter habe sie im Dezember 1938 angerufen. Sie hatte gehört, dass jüdische Flüchtlinge in die Schweiz kamen, und fand, man müsse etwas für sie tun. Gertrud Kurz nahm die Idee ihrer Mutter auf und beschloss, an Weihnachten die Flüchtlinge zu bewirten. Zusammen mit einigen HelferInnen organisierte sie in Bern einen Saal. Sie hatten mit zwanzig Personen gerechnet, berichtet sie. Gekommen sind zweihundert. Das war der Anfang ihres Engagements für



Flüchtlinge und des Christlichen Friedensdienstes.

Gertrud Kurz redet Bundesrat von Steiger ins Gewissen

Es gibt eine legendäre Geschichte, als Kurz im Sommer 1942 Bundesrat Eduard von Steiger dazu brachte, die Grenzen wieder zu öffnen. Die Nazis hatten die Deportationen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden verstärkt. Immer mehr Flüchtlinge versuchten, in die Schweiz zu fliehen. Am 4. August ordneten die Schweizer Behörden die totale Schliessung der Grenzen an. Alle AusländerInnen, die illegal eingereist waren – mit Ausnahme der politischen Flüchtlinge und Deserteure –, sollten konsequent ausgeschafft werden. Dieser Beschluss richtete sich vor allem gegen JüdInnen, da sie nicht als politische Flüchtlinge galten.

Die Nazis hatten bereits ihre Vernichtungsmaschinerie in Gang gesetzt. Menschen, die an der Schweizer Grenze zurückgewiesen wurden, drohte fast unausweichlich der Tod. Der damalige Bundesratsbeschluss stammte von Heinrich Rothmund, der zwischen 1919 und 1955 Chef der Fremdenpolizei war. Er hatte die rigorose Abschottung der Grenze selbstständig beschlossen. Das konnte er tun, weil der zuständige Bun-

desrat, Eduard von Steiger, in den Ferien weilte.

Die jüdische Gemeinde wusste von den tödlichen Konsequenzen dieses Beschlusses. Gertrud Kurz wusste es auch. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund bat sie, zusammen mit dem Basler Bankier Paul Dreyfus-de Gunzburg Bundesrat von Steiger zu besuchen. Die beiden reisten auf den Mont Pèlerin, einen schmucken Ort über dem Genfersee, wo von Steiger seine Ferien verbrachte. Drei Stunden waren Dreyfus und Kurz bei ihm. Sie berichteten dem Bundesrat von den grauenhaften Zuständen in Deutschland und im besetzten Polen. Von Steiger tat überrascht. Am nächsten Tag liess er die Grenze wieder etwas öffnen. Das dauerte allerdings nur wenige Wochen, dann ging sie wieder zu. So kann man es in *Streitfall Frieden* nachlesen, einer Festschrift zum fünfzigsten Jubiläum des cfd.

Keine Berührungangst mit den Behörden

In dieser Anekdote kommt zusammen, was Gertrud Kurz ausgemacht hat: grosses Engagement, aber auch einen direkten Draht zu den Behörden. Sie hatte keine Berührungängste und traf sich selbst mit Fremdenpolizeichef Rothmund, wenn es der Sache diente. Er forderte Kooperation. Noch vor Ende des Krieges schrieb er ihr in einem Brief: «Eines ist aber stets selbstverständlich in einem freien Verkehr, den wir als Behörden mit Ihnen als Vertreterin einer privaten Hilfsorganisation pflegen, vollkommene Loyalität. Sie sollen und werden sie immer finden bei uns. Wir müssen aber auch bei Ihnen darauf zählen können.» Kurz opponierte nicht. Im Gegenteil. Sie versicherte den Bundesbehörden in Briefen, sie würde sie niemals kritisieren.

Ihre freundliche Beziehung zu den Bundesbehörden wird später cfd-intern thematisiert. «Schon damals waren genug Informationen vorhanden, die keinen Zweifel mehr an der wahren Haltung eines Heinrich Rothmund, eines Eduard von Steigers, des Generals Guisan oder des Gesamtbundesrates zuliesse. Jede neu erlassene Verordnung war Ausdruck eines kleinmütigen, rassistischen und opportunistischen Denkens. Umso befremdlicher wirkt die freundliche, ehrerbietige Haltung von Gertrud Kurz gegenüber diesen Personen», steht in *Streitfall Frieden*. War Kurz einfach eine tieferreligiöse, karitative Frau? Naiv und unpolitisch?

Der «Kurz-Clan»

Es gibt Leute, die sie noch gekannt haben. Bettina und Daniel Kurz zum Beispiel. Sie ist Organisationsberaterin, er Chefredaktor einer Architekturzeitschrift. Wir treffen uns zu dritt. Die beiden Geschwister berichten mit einem ironischen Lächeln vom Kurz-Clan. Ihre Mutter, Rosmarie Kurz, war eine angesehene, friedenspolitisch engagierte Feministin und prägte den cfd nach dem Tod von Gertrud während vieler Jahre. Rosmarie hatte einen von Gertruds Söhnen geheiratet, Gertrud war aber auch ihre Tante. Bettina Kurz, die Tochter respektive Enkelin, leitete in den 1980er-Jahren vier Jahre lang die cfd-Frauenstelle. Ihr Bruder Daniel hatte an *Streitfall Frieden* mitgearbeitet.

Die beiden mochten ihre engagierte Grossmutter und fühlten sich bis heute dem cfd verbunden. Daniel sagt, sie seien damals, als sie über den cfd im Zweiten Weltkrieg recherchierten, perplex gewesen, dass es keine kritischen öffentlichen Äusserungen von seiner Grossmutter gegeben habe. In jener Zeit lebte aber auch noch ihr Mann, der Gymnasialdirektor. Er war eher ein konservativer Geist und fand es unnötig, dass seine Tochter Anni ans Gymnasium geht. Anni Bürgi, wie sie nach der Heirat hiess, machte dann aber eine Ausbildung als Sozialarbeiterin und arbeitete im cfd mit.

Die permanente Intervention

Bettina Kurz sinniert. Sie sagt, ihre Grossmutter sei schon eine Frau ihrer Zeit gewesen: «Gutbürgerlich, nicht rebellisch.» Aber mutig war sie, wenn auch auf ihre eigene Art. Daniel Kurz erinnert sich, wie ihre Grossmutter einmal von einem Besuch beim Fremdenpolizeichef Rothmund berichtete: Sie habe Respekt gehabt vor dem mächtigen Mann. Aber sie ging hin, weil es sein musste, um für die Flüchtlinge etwas zu erreichen. Rothmund habe beim Treffen versucht, sie in die Ränge zu weisen. Da habe sie plötzlich lachen müssen. Als er fragte, warum sie lache, sagte sie ihm, sie habe gerade jemand viel Grösseren hinter ihm gesehen. Rothmund war ein grosser, stattlicher Mann, gewohnt, Order zu geben. Aber Gertrud Kurz' Gott war grösser.

Aus heutiger Sicht sei das Urteil über Gertrud Kurz in *Streitfall Frieden* wohl gar hart ausgefallen, sind Daniel wie Bettina überzeugt. Die Jahre, als die Nazis an der Macht waren, habe ihre Gross-



Fortsetzung Seite 28

mutter als «permanente Intervention» beschrieben. Sie habe keine öffentliche Kritik geübt, weil sie den Flüchtlingen bei der Einreise oder auch nachher nur helfen konnte, wenn sie mit den Behörden kooperierte. Die Lage war sehr delikat. Kurz ging es auch nicht einfach um die Flüchtlinge, sie hatte stets die einzelnen Menschen im Blick. Das junge Paar an der Grenze, das sie in Sicherheit bringen wollte, oder den gestrandeten Dichter, dem sie eine menschenwürdige Behandlung verschaffen wollte.

Die anderen als Menschen wahrnehmen

Zudem herrschte Zensur. Die Flüchtlinge wollten zum Beispiel an ihren Versammlungen politische Reden halten. Kurz versuchte, sie zu mässigen. Nicht weil sie sie am Reden hindern wollte, sondern weil sie genau wusste, dass die Zusammenkünfte sofort verboten würden und Repressalien folgen konnten, falls die Behörden mitbekamen, dass

sich die Flüchtlinge politisch äusserten. «Ihre Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg war», sagt Daniel Kurz, «dass man sich politisch stärker einmischen muss.» Ihre Philosophie war: Frieden setzt Gerechtigkeit sowie Versöhnung voraus – und man soll den anderen niemals als Feind wahrnehmen, sondern immer als Menschen. Mit dieser Haltung arbeitete sie nach dem Krieg weiter, hielt Kontakt in die DDR und in die Tschechoslowakei, setzte sich für Flüchtlinge aus Ungarn und Algerien ein.

Sie empfing Flüchtlinge in ihrer Wohnung in Bern, wie sie es während des Krieges gemacht hatte. Sie half ihnen, Arbeit oder eine Wohnung zu finden und all die Probleme zu lösen, mit denen Flüchtlinge in einem fremden Land zu kämpfen haben. Daneben tourte sie durch die Schweiz und hielt Vorträge. Die Honorare steckte sie ins Hilfswerk. Früh reiste sie zudem nach Israel, organisierte Austauschprojekte mit Kibbuzim, knüpfte aber auch Kontakte über die Grenze hinweg in die Westbank zu PalästinenserInnen.

Sohn Hans-Rudolf Kurz war der erste Pressechef des EMD

In den letzten beiden Lebensjahren hatte Gertrud Kurz eine junge Assistentin, Ginevra Signer. Als Signer beim cfd anfang, feierte Gertrud Kurz ihren achtzigsten Geburtstag. Signer war erst vierundzwanzig. Sie hatte *Das Boot ist voll* von Alfred A. Häsler gelesen. Das Buch handelt von der Schweizer Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Der cfd und vor allem Gertrud Kurz kommen darin vor, und Signer fand, die machen tolle Arbeit, da würde sie gerne mitarbeiten. Sie rief Kurz an. Die meinte unkompliziert, das komme gerade richtig, sie brauche jemanden, der sie an Veranstaltungen und zu Treffen des internationalen cfd ins Ausland begleite. Und das tat Signer dann.

Rückblickend sagt Signer über Kurz: «Sie war eine bürgerliche Frau, die ihr Umfeld nicht infrage gestellt hat.» Das Bürgerliche steckte auch mitten in der Familie drin. Einer von Kurz' Söhnen, Hans-Rudolf Kurz, war Oberst im Generalstab und machte beim Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) Karriere. Er war der erste offizielle Pressechef des EMD. Ginevra Signer erinnert sich an Hans-Rudolf Kurz. Mutter und Sohn hatten ein enges Verhältnis. Er als strammer Bürgerlicher fand den cfd so lange gut, als seine Mutter lebte.

Später habe er das Hilfswerk für ziemlich aufrührerisch gehalten, sagt Signer.

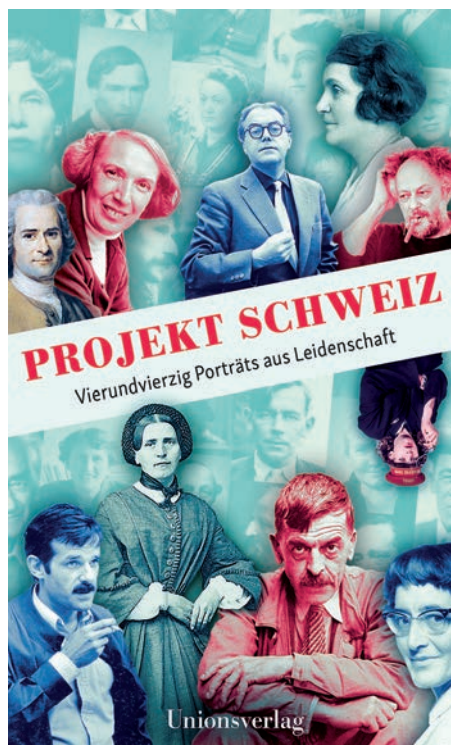
Aufbau eines internationalen Flüchtlingsnetzwerks

Vermutlich wusste er nichts von der aufrührerischen Seite seiner Mutter. Ginevra berichtet, wie an einer Sitzung anerkennend über Paul Grüninger gesprochen worden war. Grüninger war kantonaler Polizeikommandant in St. Gallen gewesen und hatte während des Kriegs vielen Flüchtlingen geholfen, mit gefälschten Papieren einzureisen. Da warf Kurz nebenbei ein, sie habe das auch gemacht, Pässe fälschen lassen. Eine erstaunliche Bemerkung. Denn offiziell hielt sich Kurz immer von illegalen Aktionen fern, um den cfd nicht zu gefährden.

Für die junge Ginevra war es nicht immer einfach, wenn ihre «Frau Kurz» auf den weltweiten Reisen als Institution «Flüchtlingsmutter» angesprochen wurde. Denn sie fühlte sich ihr auch als Person nahe. Doch war sie fasziniert vom internationalen cfd-Netzwerk, das Kurz aufgebaut hatte, und betreute es nach deren Tod mehrere Jahre zusammen mit anderen weiter. Auch Signer attestiert ihr eine grenzenlose Offenheit. Sie war für alle da. Selbst für KommunistInnen, deren politische Haltung sie nicht teilte. Das war während des Zweiten Weltkrieges so, und das änderte sich auch nicht während des Kalten Krieges.

Kurz' heimliche Raffinesse

Diese Offenheit findet sich auch in Gertrud Kurz' eigenen Fichen. Neun Seiten hat der Staatsschutz über sie verfasst. Der erste interessante Eintrag stammt aus dem Jahr 1943: «Die K. hat eine Mit Hilfe für die unauffällige Kontrolle der Zusammenkünfte der Emigranten im «Daheim» zugesagt. Als jedoch die ersten Zusammenkünfte eröffnet wurden, war die K. nicht anwesend, und die unauffäl-



Vierundvierzig Autorinnen und Autoren stellen hier eine Schweizerin oder einen Schweizer vor, die wir kennenlernen sollten – weil sie das Land geprägt und bereichert haben, aber vergessen sind oder neu gesehen werden sollten. Wir danken dem Zürcher Unionsverlag für die Abdrucksgenehmigung des Beitrages zu Gertrud Kurz.

Stefan Howald (Hg.): *Projekt Schweiz. 44 Porträts aus Leidenschaft*. Unionsverlag, Zürich 2021, 496 Seiten, Fr. 44.–.

*15.3.1890	in Lutzenberg / Appenzell Ausserrho-
	Handelsschule Neuchâtel, Weiterbildung
1912	Heirat mit Albert Kurz (1886–1948), d
1931	Mitglied der internationalen Friedens
	fürsten«. Private und öffentliche kari
	Nazideutschland. 1941 Anschluss an
	Erreicht 1942 bei Bundesrat Eduard v
	Schweizer Rückweisungspraxis
1947	Umwandlung des Hilfswerks zum Ch
	Algerien, Israel und in die DDR
1958	Ehrendoktorwürde der Theologischen
† 26.6.1972	in Bern

lige polizeiliche Überwachung war nicht durchführbar.» Das war Kurz' heimliche Raffinesse: sich, wenn nötig, unsichtbar machen. Es gibt keinen einzigen Eintrag, der sie kompromittieren würde. Ab und zu glaubt der Staatsschutz, sie verstecke Flüchtlinge. Sie können ihr aber nie etwas Illegales nachweisen. Anfang 1944 überwachen sie ein Referat von Kurz zum Thema «Erlebnisse mit Flüchtlingen». Der knappe Kommentar: Der Vortrag habe «ziemlich religiösen Charakter» gehabt.

Vier Jahre nach Kriegsende wird notiert, sie engagiere sich für die Freilassung von Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und «arbeite eng mit der UdSSR-Gesandtschaft in Bern zusammen». Ein andermal wird nach einem Treffen des Kirchlichen Friedensbundes vermerkt: «K. war gegen jede Zusammenarbeit mit dem Kommunismus und mit den kommunist. «Friedenspartisanen». Sie sprach mehrmals scharf ablehnend vom Kommunismus. Sie diskutiert mit der Partei der Arbeit, hat so ihre Skepsis gegenüber den Freiheiten in der Sowjetunion.»

Was der Staatsschutz alles notiert

Aber ganz traut man ihr nicht. 1952 ersucht «Bundesrat Petitpierre um diskrete Erhebung über K.». Es kommt nichts dabei heraus. Die Staatsschützer können sie trotzdem nicht richtig einordnen. Ende 1955 meldet ein Staatsschützer, bei einer Frau Gertrud Kurz bestehe «ein Durchgangslager für nordafrikanische Flüchtlinge». Man will das klären. Kurz wird vorgeladen. Einige Tage später schreibt jemand in ihre Fiche: «Die K. befasst sich seit Jahren mit praktischer Flüchtlingshilfe, und sie ist der geistige Mittelpunkt des Christlichen Friedensdienstes in Europa. Durch ihre Arbeit hat sie auch Beziehungen zu nordafrikanischen Nationalisten. Sie sei

den als Gertrud Hohl in einer Industriellenfamilie.
ung in Frankfurt
drei Kinder
bewegung der »Kreuzritter im Dienste des Friedens-
tative Hilfe, ab 1938 vor allem für Flüchtlinge aus
die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.
on Steiger eine vorübergehende Lockerung der
ristlichen Friedensdienst (cfd). Kontakte nach Ungarn,
n Fakultät der Universität Zürich



Internationale Vernetzung: Gertrud Kurz mit Patience Hamilton, Frauenrechtlerin aus Sierra Leone, an einer internationalen Friedenskonferenz, Mitte der 1960er-Jahre.

stets bereit, einem Asyl suchenden Nationalisten beizustehen, werde sich hingegen nie für irgendwelche verdächtige politische Tätigkeiten hingeben.»

1963 wird kommentarlos festgehalten: «K. wurde am 25.10.63 vom [stellvertretenden] Staatsratsvorsitzenden der DDR, Gerald Götting, zu einem Gespräch empfangen.» Wenige Tage später folgt der Eintrag: «Auskunft über Frau K., die als integre Person bestens bekannt ist.» Danach finden sich nur noch Einträge, die klarmachen, dass die Friedensbewegung systematisch überwacht wird, aber nichts mehr Konkretes zu Kurz. Der letzte Eintrag zu ihr erfolgt am 27. Juni 1972: «Berner Tagblatt: «Weltweite Familie trauert: Flüchtlingsmutter Kurz ist nicht mehr.»»

Eine Frage der Spätgeborenen

Die Frau war ein Phänomen – unendlich geschickt darin, sich in der patriarchalen Welt nicht mit Dingen aufzuhalten, die sich nicht ändern liessen. Aber es beschäftigte sie sehr wohl, dass sie sich während des Zweiten Weltkrieges nicht deutlicher zu Wort gemeldet hatte. In einem Film, den Alfred A. Häsler über sie gedreht hat, geht es auch um die fatale Flüchtlingspolitik der Schweiz und die erbärmliche Rolle der Bundesbehörden. In dem Gespräch sagt sie, sie habe sich oft gefragt: «Warum hat man nicht mehr Lärm gemacht? Warum bin ich selber nicht lauter geworden? All das kommt mir heute wie meine eigenen Fehler vor.» Sie legt eine existenzielle Frage offen, die mich als Spätgeborene stets umgetrieben hat. Was hätte man selber in den Jahren der Nazidiktatur getan? Wie entscheidet man, wie weit man gehen soll, wenn man nicht weiss,

ob die Nazis gewinnen? Rückblickend ist es klar, was Kurz hätte tun müssen. Klarer Stellung beziehen, mehr Lärm machen, wie sie selber sagt.

Die Geschichte lässt sich übersichtlich als logische Abfolge von guten und bösen Taten erzählen. Die Gegenwart ist hingegen eine unübersichtliche Gleichung mit vielen Unbekannten. In den unübersichtlichen Zeiten des Krieges hat Gertrud Kurz trotz allem mehr getan als die meisten ihrer Zeit. Sie glaubte nicht an ein besonderes Gesellschaftsmodell, ihr Fixpunkt war ausserhalb dieser Welt. Ihre Rolle als «Mutter Kurz», gekoppelt mit ihrem Glauben, wirkte wie ein Schutzschild. Damit ausgerüstet, konnte sie gegen die damals gnadenlos patriarchalen Hierarchien antreten. Ihre grenzenlose Empathie gab ihr etwas radikal Subversives.





Montag, 24. Januar 2022
von 19.00 – 21.00 Uhr
 an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich

Gertrud Kurz: Empathie als Subversion

Aus dem Buch «Projekt Schweiz – Vierundvierzig Porträts aus Leidenschaft» wird die «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz von

Susanne Boos
 Redaktorin Wochenzeitung, Zürich vorgestellt.

Tram 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd
 (eine Station nach Stauffacher, dann zweite Strasse rechts).
 Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich bitte unter info@friedensrat.ch
 bis zum 21. Januar 2022 an und erhält dann den Zugangscode.

Zwei Frauen zwischen Basel und Moskau

Paula Brubacher-Schmid, 1902 geboren, wurde 1917 Mitglied der Sozialistischen Jugendorganisation SJO und verliess Basel 1921, zusammen mit ihrem ersten Mann Waldemar Brubacher, Richtung Sowjetunion, wo sie bis zu ihrem Tod 1973 bleiben sollte. Maria Schmid-Ryf kam 1906 in Colmar zur Welt, verlor mit elf ihre Mutter und mit 14 den Vater, arbeitete 17 Jahre für die ACV-Bäckerei, bevor sie 1940 Hans Schmid heiratete, Mitglied der Partei der Arbeit wurde und in den 1950er-Jahren als Redaktorin der *Welt der Frau*, der monatlichen Beilage des *Vorwärts*, dem Parteiorgan der Kommunisten, zahlreiche Artikel zur Stellung der Frau und zum Frauenstimmrecht verfasste, bis sie 1956 aus der Partei austritt. Paula und Marie waren Schwägerinnen.

Ende 2015 findet die Literaturwissenschaftlerin und Historikerin Beatrice Schmid auf dem Estrich ihrer Eltern den Nachlass von Paula Brubacher-Schmid, ihrer Grosstante, und von Marie Schmid-Ryf, ihrer Grossmutter. In den Kisten liegen Briefe, Fotos und Dokumente. Neben ihrer Berufsarbeit als Gymnasiallehrerin liest sie die umfangreichen Unterlagen und begibt sich auf eine Recherchereise zur Geschichte ihrer Herkunftsfamilie, die auch zu einer Geschichte der Katastrophen und Emanzipationsbewegungen des 20. Jahrhunderts wird. Vor allem die Briefe sind eine wahre Fundgrube.

Paula lebt zusammen mit Waldemar in den 1920er-Jahren in der Wolga-Republik, wo sie eine beachtliche Karriere innerhalb der Parteiorgane macht. Dort lernt sie bald ihren zweiten Ehemann kennen, den Ungarn Ferenc Huszti, sie haben eine gemeinsame Tochter, Solveigh. Feri, wie Paula ihren zweiten Ehemann nennt, wird Mitte 1937 festgenommen und im Dezember desselben Jahres «vom militärischen Kollegium des Obersten Gerichts der UdSSR durch Schuss zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde unmittelbar vollzogen. Paula wird das Jahrzehnte lang verheimlicht.» Paula, bereits 1937 aus der Partei ausgeschlossen, wird am 8. Januar 1938 verhaftet, die zweijährige Solveigh verbringt acht Jahre – Dauer der Haft – in verschiedenen Kinderheimen.

Paula gehört zu jenen Ehefrauen, deren Verbrechen darin besteht, «dass

sie es unterlassen hatten, die Behörden von den angeblichen antisowjetischen «Übeltaten» ihrer Männer zu unterrichten». Einen direkten Kontakt zwischen Mutter und Tochter gibt es nicht, Paula versucht in Briefen an ihre ehemalige Haushälterin Sasha, den Kontakt zu Solveigh zu halten, sie bittet sie eindringlich, der Kleinen in ihrem Namen ein Geschenk zu übergeben, damit sie sie nicht gänzlich vergesse.

Sie hofft auch, von Sasha Nachrichten über den Verbleib ihres Ehemanns zu bekommen, und fügt bei: «Vielleicht schreibt er Ihnen oder hat Ihnen bereits geschrieben. Bitte teilen Sie mir das mit. Sasha, schreiben Sie mir, haben Sie keine Angst. Die Verbindung zu mir wird kein [sic] Schatten auf Sie werfen. Ich bin lediglich ein Familienmitglied und werde in nichts beschuldigt.» Obwohl Paula acht Jahre mehrheitlich in Workuta, einem der härtesten Zwangsarbeitslager des Gulag, inhaftiert bleibt und auch danach noch bis 1958 in der Verbannung im Hohen Norden lebt, stellt sie die Loyalität gegenüber der Partei nie infrage.

Am 31. Oktober 1956 erscheint im *Vorwärts* unter dem Titel «Über das Schicksal des Genossen Fritz Platten und anderer Genossen» eine Erklärung der Partei der Arbeit der Schweiz. Über Paula ist zu lesen: «Im Falle der Genos-

sin Paula Schmid aus Basel, die während des Krieges nach der Halbinsel Kola verbracht worden war, hat die Partei von der Genossin Schmid selbst Nachricht erhalten. Sie wurde vollständig rehabilitiert, lebt mit ihren zwei Kindern im hohen Norden, wo ihr Mann Chefingenieur eines Werkes ist.» Diese Falschinformation empört Paulas Schwägerin Marie Schmid zutiefst. Noch am gleichen Tag gibt sie gemeinsam mit ihrem Mann Hans den Austritt aus der PdA schriftlich bekannt mit der Begründung:

«In dem Artikel «Über das Schicksal des Genossen Fritz Platten und anderer Genossen» im heutigen *Vorwärts* stehen bezüglich Paula Schmid so viele falsche und oberflächliche Angaben, dass uns das nun vollständig genügt. Es wäre leicht gewesen, sich bei uns über einen möglichst genauen Sachverhalt zu informieren, wenn man, – jetzt, nachdem man seit 1941 geschwiegen hat – diese Sache an die Öffentlichkeit bringen will. (...) Wir können nicht mehr länger mitmachen.» Alle Beschwichtigungsversuche der Parteileitung vermögen das Ehepaar Schmid nicht umzustimmen, denn – so schreibt Marie in einem Brief an eine Freundin – seit 1941 habe man vom Schicksal Paula Schmid erfahren, dank der Vermittlung von Sigi Barmettler, einem in Moskau lebenden Basler.

Es ist faszinierend, in diesem detailreichen Buch die völlig unterschiedlichen Lebensgeschichten zweier Baslerinnen, die beide als junge Frauen überzeugt für den Sozialismus und später den Kommunismus eintraten, zu lesen. Beatrice Schmid hat eine Fülle an Dokumenten und Informationen zusammengetragen, die gleichzeitig die historischen Entwicklungen aufzeichnen und die persönlichen Familiengeschichten erzählen. Dass sich die Enkelin bzw. die Grossnichte den beiden Frauen persönlich verbunden fühlt, wird immer wieder hervorgehoben, was manchmal den Lesefluss nicht nur unterstützt. Umso mehr überzeugt die Verschränkung von der politischen Geschichte mit der Familiengeschichte.

Liliane Studer



Beatrice Schmid: *Du weisst mich jetzt in Raum und Zeit zu finden*. Zwei Frauen zwischen Basel und Moskau. Rotpunkt Verlag, Zürich 2020, 376 Seiten, Fr. 38.–.

An der Peripherie des Holocaust

In seinem neuen Buch *Ein anderer Krieg. Das jüdische Palästina und der Zweite Weltkrieg 1935–1942* unternimmt der deutsch-israelische Historiker Dan Diner einen spannenden Perspektivenwechsel.

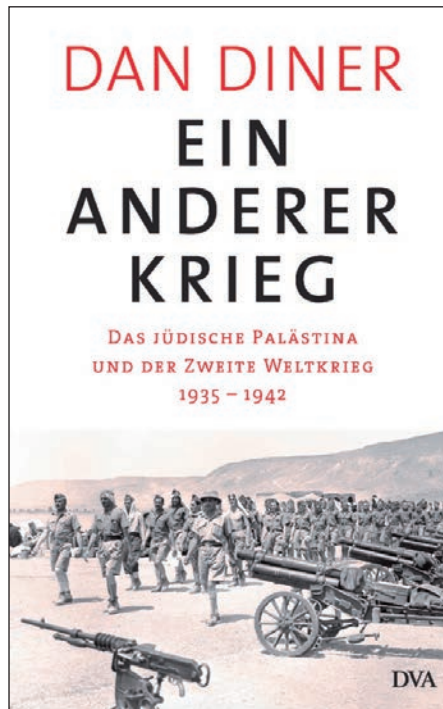
/ Patrick Helber /

Gewöhnlich wird der Zweite Weltkrieg in deutschen Publikationen auf einen europäischen Kontinentalkrieg reduziert, der mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 beginnt und mit der Eroberung Berlins durch die Rote Armee und der Kapitulation Nazi-Deutschlands in Berlin am 8. Mai 1945 endet. Diner hingegen betreibt Globalgeschichte und betrachtet den Zweiten Weltkrieg nicht nur aus der Perspektive der jüdischen Gemeinschaft im Britischen Mandatsgebiet Palästina, sondern ordnet ihn auch in die kolonialen Machtkonstellationen und antikolonialen Kämpfe der 1930er- und 1940er-Jahre ein.

Der absolute Charakter des deutschen Vernichtungsantisemitismus

Dan Diner nimmt strategische Planungen, Kriegsschauplätze, Ressourcen und immer auch Versorgungswege ausserhalb Europas in den Blick, die aufgrund der Fokussierung auf Schlachten oft vernachlässigt werden. Insbesondere dem Indischen Ozean spricht Diner eine enorme Bedeutung bei der Versorgung von drei Kriegsschauplätzen zu. So konnten die USA über dieses sogenannte britische Binnenmeer gleich drei Akteure im Kampf gegen Nazi-Deutschland und dessen Verbündete unterstützen: die Rote Armee im Süden via Iran, die Armeen Chiang Kai-sheks in China via den indischen Subkontinent und über das Rote Meer die britischen Truppen Bernard Montgomerys in ihrem Kampf gegen Generalfeldmarschall Erwin Rommel in Ägypten.

Überdies verdeutlicht Diner anhand der Deportation und Ermordung der Juden und Jüdinnen von Rhodos und Kos im Sommer 1944 «den absoluten Charakter» des deutschen Vernichtungsantisemitismus. Die Juden und Jüdinnen der griechischen Inseln mussten die grösste Distanz bis zu den



Vernichtungslagern zurücklegen. Ihre Vernichtung hatte trotz der verheerenden deutschen Kriegssituation «offenbar Vorrang». Ferner zeigt Diner, wie knapp Palästina während der britischen Mandatszeit einer Eroberung durch die Achsenmächte entkam und wie kurz die

Distanz zwischen dem Mandatsgebiet und der «Peripherie des Holocaust» war.

Erweiterter Blick auf den 2. Weltkrieg

So verursachten im Sommer 1941 deutsche Luftangriffe auf Haifa und Tel Aviv zahlreiche Todesopfer, die laut Diner im Yishuv (Bezeichnung für die jüdische Bevölkerung und das jüdische Gemeinwesen in Palästina vor der Gründung des Staates Israel) ähnlich verdrängt wurden wie die Tatsache, dass diese Städte im Falle einer britischen Niederlage in Ägypten schutzlos den Nazis ausgeliefert gewesen wären.

Diners Buch erweitert den Blick auf den Zweiten Weltkrieg. Es verdeutlicht, dass die britische Loyalität – primär aus taktischen Gründen – aufseiten der arabischen Bevölkerung Palästinas lag. Letztendlich bewahrte aber der Ausgang der Schlacht von El-Alamein und eine von der Kolonialmacht geführte Truppe die Juden und Jüdinnen Palästinas vor dem wahnhaften Antisemitismus der Deutschen und ihrer sicheren Vernichtung.

Dan Diner: *Ein anderer Krieg. Das jüdische Palästina und der Zweite Weltkrieg 1935 – 1942*. DVA, München 2021, 352 Seiten, Fr. 46.90, e-Book Fr. 37.90.

Palästina und die Palästinenser

Die Geschichte Palästinas und der Palästinenser ist von Krieg, Vertreibung, Verlust und Exil und von einem nunmehr fast hundertjährigen Befreiungskampf geprägt. Die bekannte Nahost-Expertin Muriel Asseburg erzählt die Geschichte des kleinen, zerstückelten Landes und eines Volkes ohne Staat von der Gründung Israels im Jahr 1948 bis heute und lässt dabei wichtige palästinensische Politiker, Künstler und Intellektuelle wie Jassir Arafat, Mahmud Darwisch, Edward Said oder Hanan Aschrawi lebendig werden. Ihre faktenreiche und zugleich einfühlsame Darstellung lässt uns Palästina und die Palästinenser mit anderen Augen sehen. Die Staatsgründung Israels im Mai 1948 und der folgende Krieg wurden von den Arabern im britischen Mandatsgebiet Palästina als Nakba, als Katastrophe,

empfundene, bei der Hunderttausende ihre Häuser, ihr Eigentum und ihre Heimat verloren. Muriel Asseburg erläutert Vorgeschichte und Hintergründe dieses Schlüsseljahres, erzählt die Geschichte der palästinensischen Nationalbewegung und ihrer wichtigsten Protagonisten, beschreibt Kriege, Aufstände und Friedensinitiativen, berichtet über die Erfahrungen der palästinensischen Selbstverwaltung und porträtiert wichtige Persönlichkeiten aus Politik und Kultur. Ihre faktenreiche und zugleich einfühlsame Darstellung lässt uns Palästina und die Palästinenser mit anderen Augen sehen. Die erste grundlegende Geschichte Palästinas und der Palästinenser seit 1948.

Muriel Asseburg: *Palästina und die Palästinenser*. Eine Geschichte von der Nakba bis zur Gegenwart. C.H. Beck Verlag, München 2021, 365 S., Fr. 26.90.

DIS MARA, FERA-T-ON
LES UNES DANS LE
MONDE ENTIER?

J'É SAÏS PAS DMITRI.
ON FERA PEUT-ÊTRE
LA UNE DU MONDE!



Die diesjährigen Friedensnobelpreisträger: «Sag mal, Mara, kommen wir in der ganzen Welt auf die Titelseiten?»
«Ich weiss nicht, Dmitri. Vielleicht schaffen wir die eine, Le Monde.»

KICKA © 10.21

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT



Die einzige friedenspolitische
Zeitschrift der Schweiz, die
FRIEDENSZEITUNG:

Aktuell, hintergründig, informativ,
über schweizerische und internatio-
nale Friedensthemen und -arbeit
viermal jährlich vierfarbig

☐ Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
☐ Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch